



Protokoll des Kantonsrats

17. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

278 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Claus Soltermann, Cham.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 279** Traktandum 3.1: **Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert**

Vorlage: 3021.1 - 16169 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 280** Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**

Vorlage: 3023.1 - 16177 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 281** Traktandum 3.3: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**

Vorlage: 3024.1 - 16179 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

282 Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150'000 Franken im Bereich Pädokriminalität vorliegt.

Cornelia Stocker hat in Zusammenhang mit ihrem Mandat bei der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Behandlung der Zuger Polizei war auf Wunsch der Stawiko der Polizeikommandant anwesend, da es um die Schaffung einer beträchtlichen Anzahl von Stellen geht. Die vom Regierungsrat beantragten Stellen sind unbestritten. Der neue Polizeikommandant nimmt derzeit eine Überprüfung der Polizeiorganisation vor. Erste Ergebnisse werden im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich alle im Saal einig sind, dass Pädophilie mit aller Vehemenz bekämpft werden muss. Das ist keine Frage, und es gibt kein Vor-sich-Herschieben des Problems und schon gar kein Unter-den-Teppich-Wischen. Es war dann aber doch etwas erstaunlich, dass in der Stawiko der Antrag gestellt wurde, die Polizei brauche eine neue Stelle dafür. Vonseiten der Polizei wurde die Stelle nicht gefordert. Es besteht Handlungsbedarf, doch einfach so rasch eine Stelle zu schaffen, ist kein sauberes Vorgehen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Stawiko-Präsident hat die Mitglieder explizit dazu angehalten, akribisch auf die Schaffung jeder neuen Stelle zu achten, diese zu hinterfragen und sich Stellenprofile vorlegen zu lassen. Auch die Finanzdirektion hat dies der Stawiko mitgeben. Wenn nun heute einfach eine Stelle gesprochen wird, ist es quasi ein Hüftschuss. Die FDP ist nicht gegen die Stelle; sie fordert aber eine Gleichbehandlung und ein stringentes Vorgehen. Als Erstes muss die Polizei wissen, wie das Anforderungsprofil überhaupt aussehen soll. Braucht es einen Psychologen, einen Psychologen mit speziell guten IT-Kenntnissen, was ist das Profil? Ein Generalist gemäss Polizeisprache ist wohl nicht die richtige Besetzung. Aber es muss klar sein, welche Fähigkeiten benötigt werden. Vor allem braucht es für die Bekämpfung von Pädophilie nicht nur eine Zuger Stelle, sondern eine überregionale und bundesweite Zusammenarbeit. Deshalb ersucht die Votantin den Rat, dem Polizeikommandanten und der Sicherheitsdirektion die Chance zu geben, die wahrscheinlich notwendige Stelle sauber aufzusetzen, eine Auslegeordnung zu machen und festzulegen, wo die Reise hingehen soll. Man sollte nicht einfach Geld sprechen, das nachher irgendwie ins Globalbudget hineinfließt. Der Rat soll doch seiner Linie treu und professionell bleiben. Manchmal mag ein unorthodoxes Vorgehen angebracht sein, aber hier ist es fehl am Platz. Die Frage, wie die Stelle konkret besetzt werden soll, kann der Polizeikommandant heute noch nicht beantworten. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, die Stelle vorerst noch nicht zu genehmigen. Der Sicherheitsdirektor kann das im nächsten Budget aufgrund von sauberen Abklärungen beantragen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, entschuldigt sich für sein verspätetes Eintreffen im Ratssaal. In der Stawiko wurden 2,5 zusätzliche Stellen bei der Zuger Polizei beantragt, die ursprünglich von der Sicherheitsdirektion schon eingebracht wurden und dann vom Regierungsrat wieder gestrichen worden sind. Diese 2,5 Stellen betreffen die Sachbearbeitung Spezialermittlungen, die Kriminalwissenschaft und die Koordination/Prävention Social Media als 50-Prozent-Pensum. Ein Antrag betreffend die Stelle Spezialermittlungen wird nach Wissen des Stawiko-Präsidenten später auch noch gestellt. Auf Seite 11 des Stawiko-Berichts sind die Abstimmungsergebnisse zu sehen: Alle drei Anträge wurden abgelehnt. Die Stelle im Bereich Pädokriminalität wurde zusätzlich beantragt. Es geht dabei um 150'000 Franken. Die Begründung für die beantragte Schaffung der Stelle ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Die Stawiko stellt mit neun zu sechs Stimmen den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen mit der Erwartung, dass diese 100-Prozent-Stelle im Bereich der Pädokriminalität angesiedelt ist.

Barbara Gysel hält fest, dass es bei der Pädokriminalität um die sexuelle Ausbeutung von Kindern im virtuellen Raum geht. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme von Online-Kontaktabnutzungen, Kindsmisbrauchsabbildungen und sexuellen Belästigungen zu verzeichnen. Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er bzw. sie schon einmal online von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Dem Bedarf, dagegen anzugehen, wird wohl nicht widersprochen, wie auch von der FDP-Fraktion zu hören war. Gemäss Zahlen des Bundes werden pro Jahr in der Schweiz mindestens 300 Kinder für Kinderpornografie missbraucht. Ebenso hat das FBI vor einigen Monaten 9000 Verdachtsfälle von Kinderpornografie aus der Schweiz bekannt gegeben. Bei verschiedenen kantonalen Polizeikorps sind die Ressourcen zur Bekämpfung von Pädokriminalität nicht vorhanden. Ein Bericht des Fedpol gab an, dass die meisten Kantone leider keine oder sehr wenig Ressourcen zur Bekämpfung dieser Delikte einsetzen. Das kann für betroffene Kinder und Jugendliche fatal sein. Es ist zu 100 Prozent zutreffend, dass ein Stellenprofil erarbeitet werden muss, wie dies Cornelia Stocker erwähnt hat. Es muss ein klarer Stellen- und Aufgabenbeschrieb geschaffen werden. Es auch nicht davon auszugehen, dass eine Stelle reicht, um das ganze Problem zu lösen. Aber vom Bundesamt für Polizei ist bekannt ist, dass Ressourcen benötigt werden, und als Grundlage dafür muss ein Budget vorhanden sein. Mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags schafft der Rat der Sicherheitsdirektion die Möglichkeit, sich mit dem Budget an die Arbeit zu machen, die entsprechenden Stellenbeschriebe zu erarbeiten und den Aufgaben nachzugehen.

Andreas Lustenberger nimmt es vorweg: Er wird allen beantragten zusätzlichen Stellen zustimmen. Die Polizistinnen und Polizisten leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit. Seit sechs Jahren kommt der Votant einmal im Monat in den Ratssaal, und er ist jedes Mal äusserst dankbar, dass vor dem Eingang zwei Personen die Sicherheit der Ratsmitglieder gewährleisten. Spricht man aber aktuell mit Zugerinnen und Zugern über das Thema Polizei, so kommt leider auch ein gewisses Unverständnis zum Vorschein. Eine Mahnwache für Frieden wurde nicht bewilligt, dem Frauenstreik in Zug – und nur in Zug – wird eine kleinliche Busse aufs Auge gedrückt, und für die Velo-Demo 2018 ging nachträglich eine Vorladung der Staatsanwaltschaft ein, unter anderem wegen zu lauten Klingelns. Diese Aktionen haben den etwas fahlen Beigeschmack, dass man in Zug Personen, die das Demonstrations- und Versammlungsrecht ausüben wollen, einschüchtern möchte. Deshalb bittet der Votant den Sicherheitsdirektor um einige Aussagen dazu.

Cornelia Stocker kommt wieder zurück zur Stelle im Bereich Pädokriminalität. Der virtuelle Raum macht wirklich nicht vor den Kantonsgrenzen halt, und auch nicht vor den Schweizer Grenzen. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor ausführen, inwieweit die Bundespolizei die Kantone angewiesen hat, etwas zu unternehmen, und ob das auch ein Thema ist an der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Allenfalls kann auch ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Der Rat sollte etwas mehr dazu hören, bevor er einfach so *husch, husch* eine Stelle bewilligt. Der Handlungsbedarf ist gegeben, aber es ist nicht zielführend, wenn eine Stelle geschaffen wird, bevor ein Stellenprofil vorliegt und die genauen Aufgaben nicht bekannt sind. Vielleicht ist man auch auf dem falschen Weg, und das Konzept muss von einer anderen Seite her aufgezogen werden. Die Votantin ersucht um einige Erklärungen vonseiten der Regierung.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Die Polizei kommt nicht willkürlich, sie kommt meistens dann, wenn sie von irgendjemandem aus der Bevölkerung gerufen wird.

Zur Pädo- oder Cyberkriminalität: Es ist stimmt, dass diese nicht auf den Kanton Zug begrenzt ist. Aber wenn alle Kantone – wie dies im Moment der Fall zu sein scheint – einfach sagen, der Bund solle das machen, passiert überhaupt nichts. Erfahrungsgemäss geht bei der Bundeskriminalpolizei in diese Richtung viel zu wenig. Diese ist extrem von der Tagespolitik abhängig und eigentlich nur mit Reorganisation, Aufstockung und Wiederabbau beschäftigt. Operativ am Arbeiten ist sie eigentlich fast nie. Dazu kommt, dass die Bundespolizei nur über wenige Kompetenzen verfügt. Die Kompetenzen sind bei den Kantonen, und deshalb müssen diese etwas tun in einem Bereich, in dem sie es für wichtig halten. Deshalb wird die SVP-Fraktion auch hier die Polizei unterstützen. Es ist schön, dass von der linken Seite zu hören ist, dass sie die Polizei ebenfalls unterstützt und die Stellen sprechen will, nachdem in der letzten Ratssitzung noch pauschal der Rassismuskvorwurf gegenüber der Polizei gemacht wurde. Es ist schön, dass die linke Seite nun auch etwas sachlicher denkt, die Polizei nicht einfach pauschal verurteilt und die Stellen sprechen wird. Die SVP-Fraktion ist für die Aufstockung der Zuger Polizei.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich zuerst auf das Votum von Andreas Lustenberger: Zur Mahnwache, für die es keine Bewilligung gab, ist eine Interpellation eingereicht worden. Insofern handelt es sich um ein laufendes Verfahren. In Bälde wird der Regierungsrat dazu Stellung nehmen. Der Sicherheitsdirektor hat seine Meinung dazu schon vor Einreichen der Interpellation geäussert.

Zur Busse wegen des Frauenstreiks: Es gilt stets zu beachten, welchen Ermessensspielraum die Polizei hat und welche Möglichkeiten hinsichtlich Opportunitätsbeurteilung und Verhältnismässigkeitsprinzip bestehen. Die Polizei ist letztlich keine richterliche Gewalt. Bei dieser Strafe oder Busse lag eine Bewilligung vor, aber die Streikenden haben diese nicht eingehalten. Dann ist eine Anzeige von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Staatsanwaltschaft hätte einen Ermessensspielraum gehabt, aber sie hat das anders gesehen und dann einen Strafbefehl ausgestellt. Wie bekannt ist, liegt dem Regierungsrat nun ein Beitragsgesuch vor. Die Thematik von Verhältnismässigkeit usw. ist immer auch Diskussionspunkt bei der Polizei. Der Sicherheitsdirektor ist aber letztlich auch stolz auf die Polizei, dass sie konsequent ist. Das ist etwas vom Wichtigsten. Die Polizei hat keinen grossen Ermessensspielraum, wenn der Fall klar ist. Wenn jemand mit 0,8 Promille Auto fährt, wäre es eine Begünstigung, wenn diese Person nicht verzeigt würde – ob reich, ob arm, ob bekannt oder unbekannt. Die Polizei ist konsequent, das ist gut.

Zum Stellenantrag: Die Regierung wird an ihren Anträgen festhalten. Bereits am Morgen hat Barbara Gysel gesagt, der Regierungsrat müsse die Sicherheit und Präsenz im virtuellen Raum erhöhen. Das ist richtig und wird bereits getan. Nun wurden zwei Cyberstellen beantragt, die dem Vernehmen nach im Rat unbestritten sind. Bei diesen handelt es sich um eine Bring-Kriminalität. Es gehen Anzeigen ein, und deren Anzahl ist im letzten Jahr sprunghaft gestiegen. Das ist mit ein Grund für die Stellenausweitung. Den Anzeigen und Meldungen muss die Polizei nachgehen. Bei der Päd- oder Cyberkriminalität geht es um eine sogenannte Hol-Kriminalität. Die Polizei muss nicht unbedingt etwas unternehmen, aber wenn sie in diesem Bereich tätig war, war sie in früheren Jahren immer auch erfolgreich. Dann wurden diese Aktivitäten fast auf null reduziert, heute ist dies aus Ressourcengründen so. Andere Kantone sind in diesem Bereich wesentlich aktiver. Thomas Werner hat ausgeführt, wie es in der Schweiz und beim Bund aussieht. Doch die Zuger Polizei ist nicht untätig. Wenn Meldungen aus dem Ausland über den Bund weiter an die Kantone gelangen und man in Zug für die Ermittlungen zuständig ist, wird man aktiv. Aber auch der Sicherheitsdirektor möchte diesen Bereich ausbauen, der Bedarf liegt vor. Dass die Regierung die Stelle nicht beantragt hat, ist auf die Prioritätensetzung zurückzuführen. Eine Konzeption für die neue Stelle ist jedoch nicht notwendig, denn das Stellenprofil ist klar. Die Person muss gesucht werden und wird wohl frühestens per Spätfrühling einsetzbar sein. Aber es ist eigentlich alles vorhanden, die Aufgaben sind definiert usw. Es braucht keine grosse Ausarbeitung eines Stellenprofils mehr.

Anna Spescha wollte sich eigentlich nicht zum nachfolgenden Thema äussern, und es geht auch nicht um die Pädokriminalität, sondern um die angesprochene Busse für den Frauenstreik. Die Polizei hat korrekt und konsequent gehandelt, dass sie die Übertretung der Bewilligung weiterverfolgt hat. Ja, es lag im Ermessen der Staatsanwaltschaft, die Busse festzulegen. Allerdings hat die Polizei die Bewilligung so ausgelegt, dass die Streikenden nicht auf die Strasse gehen konnten bzw. falls die Demo auf der Strasse hätte stattfinden wollen, hätten die Kosten für den Ordnungsdienst von den Streikenden selbst übernommen werden müssen. Und es ist demokratisch sehr bedenklich, dass Demonstrationen auf der Strasse nur veranstaltet werden können, wenn man die entsprechenden Kosten übernehmen kann, um den Ordnungsdienst auf der Strasse zu bezahlen.

Oliver Wandfluh möchte schon sehr darum bitten, dass die Ratsmitglieder in Zukunft bei den Themen bleiben, die traktandiert sind. Sonst hätte der Votant sehr viele Fragen an den Polizeichef. Diese stellt er aber direkt und nicht in der Ratsitzung, zu der eine Traktandenliste vorliegt. Der Votant bittet darum, in Zukunft etwas Ordnung zu halten.

Eine Frage an den Sicherheitsdirektor: Ist es richtig, dass sofort mit der aktiven Suche begonnen werden könnte, wenn die 150'000 Franken gesprochen würden? Das Konzept besteht, das Stellenprofil ist klar, und sobald eine geeignete Person gefunden wird, könnte gestartet werden?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt dies.

Cornelia Stocker hält fest, dass offensichtlich ein Stellenprofil vorliegt. Aber will der Rat nun nicht besser die Organisationsüberprüfung abwarten? Es ist gut vorstellbar, dass noch die eine oder andere Umstrukturierung aufgrund der neuen Auslegeordnung gegeben ist. Der Sicherheitsdirektor hat die Frage, ob die Bundespolizei Vorgaben gemacht hat und ob die Pädokriminalität ein Thema an der Konfe-

renz der kantonalen Polizeikommandanten ist, noch nicht beantwortet. Die Votantin möchte dazu noch etwas hören, bevor einfach 150'000 Franken gesprochen werden. Wenn das nicht sauber geklärt ist, können die 150'000 Franken im Globalbudget auch in Verkehrskontrollen ausmünden, was die Votantin dem Regierungsrat zwar nicht unterstellen möchte. Aber man muss schon sauber vorgehen; es besteht ein Auftrag, jede Stelle akribisch zu hinterfragen. Und hier braucht es nun einfach noch etwas mehr Antworten und Ausführungen vonseiten der Regierung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die Organisationsüberprüfung nicht mit dieser Einzelheit befasst. Dort geht es mehr um die Gesamtorganisation, die Grössen von Abteilungen usw. Der Bereich Pädö-/Cyberkriminalität wird immer ein Problem sein, da einfach zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Zum Stellenprofil: Sicherlich muss es sich um eine Person mit polizeilicher Ausbildung handeln, da es um eine polizeihohheitliche Aufgabe geht.

Zum Thema Bund: Auf dieser Ebene laufen die Fäden natürlich zusammen. An der letzten Tagung war Pädokriminalität kein zentrales Thema, aber bei der Kantonalen Polizeikommandantenkonferenz war zu vernehmen, dass man auch in dieser Frage immer im Austausch mit dem Bund ist. Und man hat vorhin gehört, dass der Bund eigentlich möchte, dass sich die Kantone bei diesem Thema stärker engagieren.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 19 Stimmen den Antrag der Stawiko und beschliesst damit die Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 150'000 Franken.

Pirmin Andermatt dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in die Zuger Polizei, das sie mit der vorherigen Abstimmung ausgesprochen haben. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei.

Der Votant bezieht sich ebenfalls auf die Kostenstelle 3590 und stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Globalbudgets um 150'000 Franken für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Die Polizei hatte in den vergangenen Jahren eine Personalreduktion von 14 Mitarbeitenden zu verkraften. Nun heisst es, dass grundsätzlich die Hälfte der abgebauten Wachstumsstellen im Budget 2020 wieder aufgebaut würde. Bei der Polizei wären dies folglich sieben Stellen. Effektiv werden aber nur fünf Stellen über das Wachstum wieder aufgebaut. Konkret beantragt waren deren neun. Als der Verband das Verhältnis von 1 zu 450 ins Gespräch brachte, wurde ihm vorgeworfen, dies sei zu starr. Der Polizeikommandant hat für das Budget 2020 konkrete, klar begründete Stellenanträge mit Stellenprofil gestellt. Auch diese wurden nun nicht komplett gutgeheissen. Wie ist das zu verstehen? Die Stellenanträge wurden nicht einfach so *husch, husch* gestellt. Die Einflussfaktoren auf Seite 234 im Budgetbuch zeigen ganz klar weiter steigende Tendenzen bei Bevölkerung, Unternehmungen, Immatrikulationen usw. voraus.

Die Polizei leistete in diesem Jahr rund 7000 Überstunden. Ohne entsprechende Aufstockung des Korps werden diese Überstunden wohl nur schwerlich abgebaut bzw. vermieden werden können. Deshalb ist es notwendig, das Korps weiter aufzustoocken – einerseits über die neue Stelle für Pädokriminalität, andererseits über die von der Kantonspolizei geforderte Wachstumsstelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen. Wie gesagt waren noch weitere Anträge vorhanden. Der Votant beschränkt sich aber nur noch auf den wesentlichsten, den klar begründeten Stellenantrag für die Spezialermittlungen. Die Polizei leistet absolut professionelle Arbeit. Das war auch bereits von den Vorrednern zu hören. Gerade aber bei Spezialermittlungen kann es sein, dass diese aufgrund der Fülle der Tagesgeschäfte erst ver-

spätet angegangen werden können. Nicht nur die Prävention, sondern auch die Aufklärungsarbeit ist sehr wichtig. Die Regierung schreibt auf Seite 7 im Budgetbuch, dass die Erfolgsfaktoren des Kantons im Fokus zu halten und zu stärken seien – die Sicherheit ist bestimmt einer dieser Erfolgsfaktoren. Der Votant hofft deshalb, dass die Ratsmitglieder dem vorliegenden notwendigen Aufstockungsantrag zustimmen können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versteht den Antrag von Pirmin Andermatt als Gewerkschafter. Nun muss man sich aber schon zwei, drei Fragen stellen. Der Finanzdirektor hat es noch nie erlebt, dass ein Parlament die Stellenanträge des Regierungsrats so opulent übersteigert. Das ist fast ein Novum, es ist aber auch nicht schlecht. Doch der Regierungsrat hat die Stellenanträge, die von den Direktionen – nicht nur von der Sicherheitsdirektion – gestellt wurden, gründlich angeschaut. Er wusste, dass er gegenüber der Staatswirtschaftskommission jede Stelle sauber begründen muss, wie dies auch die FDP-Sprecherin Cornelia Stocker gesagt hat. Der Regierungsrat hat nicht einfach planlos Stellen gestrichen, man hat insbesondere berücksichtigt, dass man Stellen auch besetzen können muss. Das hat zur Entscheidung geführt, gewisse Stellen nicht jetzt zu besetzen, sondern diese im nächsten Budget ein Jahr später zu beantragen. Es ist problematisch, einfach in einem Bereich zusätzliche Stellen zu beantragen. Diese mögen begründet sein, denn jede Stelle kann begründet werden. Aber man sollte jetzt etwas Zurückhaltung üben. Wenn die Regierung und der Sicherheitsdirektor zusammen mit dem Polizeikommandanten der Meinung sind, dass die beantragten Stellen für das nächste Jahr ausreichend sind und weitere Stellen in Zukunft beantragt werden können, ist es eigentlich der falsche Ansatz, nun einfach zusätzliche Stellen durchzuwinken. Der Finanzdirektor möchte dies dem Rat zu bedenken geben. Das heisst nicht, dass die Begründung von Pirmin Andermatt jenseits von Gut und Böse ist. Aber ein bisschen Zurückhaltung ist angebracht. Die Regierung hat gegenüber der Staatswirtschaftskommission plausibel geltend machen können, dass diejenigen Stellen, die sie beantragt, sinnvoll und weitere nicht notwendig sind.

Der Finanzdirektor mag sich erinnern, dass man vor drei, vier Jahren eine völlig andere Diskussion im Rat führte. Da hiess es reduzieren, sparen. Es brauche doch keine neuen Stellen, Effizienzsteigerung usw. Und plötzlich ist man nun so opulent unterwegs. Der Finanzdirektor bittet den Rat um etwas Zurückhaltung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Andermatt, das Globalbudget für die Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Spezialermittlungen um 150'000 Franken zu erhöhen, mit 42 zu 32 Stimmen ab.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 200'000 Franken im Bereich Bussenerträge stellt. Die Begründung dazu ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor auf frühere Voten der SVP-Fraktion hinsichtlich Bussen immer wieder entgegnet hat, dass entsprechende Anträge in der Budgetdebatte gestellt werden müssen. Nun ist es so weit, und der Rat hat die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er beschliesst, dass 5,8 Mio. Franken genug sind. Wenn diese 5,8 Mio. Franken nun im Budget festgehalten werden, wird die Sicherheitsdirektion bzw. die Polizei schauen, dass nicht mehr Sicherheitskontrollen gemacht werden. Ende Jahr stehen sie nun ja wieder

überall, damit die Kasse wieder ein bisschen aufgefüllt wird. Der Votant ist jeden Tag unterwegs, er fährt im Jahr 40'000 bis 50'000 Kilometer in der Schweiz herum, und überall werden Kontrollen gemacht. Aber leider werden die Kontrollen nicht dort gemacht, wo sie gemacht werden sollten: bei Kindergärten, Altersheimen, an Orten, an denen gefährliche Situationen bestehen. Doch kontrolliert wird auf Autobahnen an ganz geraden Strecken, auf denen man blödsinnigerweise reinfährt. Es gibt es halt immer mal wieder, dass man 7 oder 8 km/h zu schnell fährt. Die meisten Bussen entstehen so und nicht wegen der Raser. Der Votant ist auch gegen die Raser. Er verurteilt das Rasen und ist auch selbst kein Raser. Aber die Handwerker und KMU-Vertreter werden tagtäglich irgendwo wegen kleiner Geschwindigkeitsüberschreitungen geblitzt. Der Rat hat hier und heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, indem er dem Antrag der Stawiko zustimmt.

Zari Dzaferi bringt folgendes Beispiel an: Im November 2020 – «Grüezi, Sie sind 15 km/h zu schnell gefahren, normalerweise kostet das 250 Franken. Aber wir haben unser Budget schon erfüllt. Deshalb kostet es nichts. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.» (*Der Rat lacht.*) Es ist klar, dass dies Unsinn ist und im Alltag wohl nicht eintreffen wird. Es ist allerdings bereits Unsinn, etwas zu budgetieren, das gar nicht abgeschätzt werden kann. Dass man sich bei der Budgetierung eines solchen Postens auf einen mehrjährigen Durchschnittswert stützt, ist nachvollziehbar. Hier eine Kürzung des Budgets vorzunehmen, ist irgendwie Humbug. Geht man davon aus, dass die Durchsetzung des Rechtsstaats sicherheits- und nicht budget-relevant ist, braucht es hier keine Anpassungen. Wenn die Sicherheitsdirektion einen Durchschnittswert verlangt, dann sollte der Rat dies so belassen. Gleichzeitig sollte man entspannt damit umgehen, wenn dieser Budgetposten über- oder unterschritten wird. Das Anliegen der SVP, ein psychologisches Zeichen zu setzen, ist verständlich – allerdings braucht es dieses Zeichen nicht, wenn man sich nicht daran stört, ob der Budgetposten «Busseneinnahmen» erreicht oder nicht erreicht wird. Den Durchschnittsertrag zu budgetieren, ist verständlich – hier eine Anpassung vorzunehmen, ist es nicht.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham und selbst Gewerbler. Karl Nussbaumer hat kritisiert, dass immer die Gewerbler geblitzt würden. Per se ist jeder Automobilist und hat irgendeinen Beruf. Den Gewerbler jetzt in den Vordergrund zu stellen, ist schon etwas dreist. Als Fahrzeuglenker hat man auch eine Verantwortung. Und wenn auf einer Tafel steht, dass man 50 zu fahren hat, so hat man dies auch einzuhalten. Tut man es nicht, muss man sich bewusst sein, dass man, wenn man geblitzt wird, eine Busse zu bezahlen hat. Karl Nussbaumer kommt weit in der Schweiz herum, wie man seinem Votum entnehmen konnte, und er hat in seinem Betrieb Ende Jahr das goldene Steuerrad, da er viele Kilometer fährt. Aber kommt er z. B. nach Sumiswald, weiss er vielleicht doch nicht, wo sich der wichtigste Schulweg befindet. Vielleicht wird dann genau da geblitzt. Und Karl Nussbaumer würde sich dann erdreisten und sagen, warum auf dieser geraden Strasse kontrolliert werde, da könne man ja fahren. Aber vielleicht befindet sich genau dort der Schulweg. Die Ausführungen von Karl Nussbaumer sind schon etwas weit hergeholt. Es ist richtig, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Aber das ändert ja nichts daran, dass im Budget eine Zahl festgehalten werden muss, wie dies Zari Dzaferi ausgeführt hat.

Karl Nussbaumer wurde etwas herausgefordert. Er hatte gesagt «wir Gewerbler» und dabei nicht Jean Luc Mösch angesprochen. Nicht nur dieser hat einen Gewerbebetrieb, auch andere. Der Votant weiss sehr wohl, wo sich Kindergärten und

Schulen befinden, und er wird sehr selten geblitzt. Er erhält vielleicht eine oder zwei Bussen pro Jahr. Aber er hat Mitarbeitende, die leider sehr oft und immer wieder geblitzt werden. Der Votant ist vom Volk gewählt, um für das Volk einzustehen. Und er hört es draussen vom Volk, dass man es stattdessen, immer wieder an Orten geblitzt zu werden, an denen kein Sicherheitsrisiko besteht.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Es ist ein bisschen erstaunlich, was Zari Dzaferi gesagt hat. Vor einiger Zeit fand im Rat eine Diskussion zum Thema Bussen statt, und Zari Dzaferi hat dazumal gesagt, er sei schon erstaunt, wie hoch das Budget sei. Der Votant wird die entsprechende Stelle suchen, an der festgehalten ist, was Zari Dzaferi konkret gesagt hat. Aber zu diesem Zeitpunkt war Zari Dzaferi noch nicht Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es ist verständlich, dass er heute so sprechen musste.

Thomas Magnussen ist jetzt auch herausgefordert, und zwar, weil es bei den Verkehrskontrollen und diesem Budget um ein zentrales Thema geht: um die Verkehrssicherheit. Das Einzige, was wirklich helfen würde, wäre, wenn bei der nächsten Fahrt durch Sumiswald am entsprechenden Ort stehen würde: Hier ist ein Kindergarten, hier ist eine Geschwindigkeitskontrolle. Wird gekennzeichnet und offengelegt, wo Kontrollen durchgeführt werden, sorgt man effektiv für Verkehrssicherheit, die dann eben auch dazu beiträgt, dass das Budget auf 2 Mio. Franken gesenkt werden kann.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte die bereits gehaltene Debatte zu den Geschwindigkeitsmessungen nicht wiederholen. Ebenso möchte er nicht darauf eingehen, ob Karl Nussbaumer für das Gewerbe oder im Pluralis Majestatis gesprochen hat, und auch nicht darauf, ob es Sinn macht, Geschwindigkeitsmessungen anzuzeigen, wie dies Thomas Magnussen erwähnt hat. Vielmehr möchte der Sicherheitsdirektor auf den Antrag eingehen. Er geht mit dem Rat einig, dass Anträge oder Budgetposten begründet und hergeleitet werden müssen. Blickt man zurück, so waren im Jahr 2015 5,5 Mio. Franken budgetiert, 2016 5,9 Mio., 2017 6,1 Mio., 2018 6,4 Mio., 2019 5,8 Mio. und jetzt neu 6 Mio. Franken. Nach der Senkung des Betrags von 6,4 Mio. im Jahr 2018 auf 5,8 Mio. im Jahr 2019 resultierten trotzdem etwa 6 Mio. Franken. Aus diesem Grund wurden nun 6 Mio. Franken budgetiert. Hartnäckig wird immer wieder gesagt, die Polizei bzw. die Sicherheitsdirektion verfolge finanzielle Interessen mit den Bussen. Das ist überhaupt nicht so. Vielleicht hört der Finanzdirektor das nicht gerne, aber er würde es wahrscheinlich auch unterstützen. Der Sicherheitsdirektor führt mit dem Polizeikommandanten periodisch sogenannte Reportings durch, an denen Budget und Rechnung miteinander verglichen werden. Bei den Bussen ist es dem Sicherheitsdirektor egal, ob das Budget im Oktober erreicht wurde. Die Polizei erhält Ende Jahr nicht den Auftrag, mehr zu kontrollieren, um das Budget zu erreichen. Aber man betrügt sich selbst, wenn man falsche Zahlen ins Budget aufnimmt. Insofern macht es keinen Sinn, wenn der Budgetbetrag reduziert wird. Die Gemeinden erhalten ebenfalls noch 250'000 bis 300'000 Franken. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko, das Globalbudget der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, im Bereich der Bussenerträge um 200'000 Franken zu kürzen, mit 43 zu 30 Stimmen ab.

Finanzdirektion

Kostenstelle 5022, allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi bezieht sich auf Seite 292 im Budgetbuch und Konto 411, Schweizerische Nationalbank, Der Votant stellt den **Antrag**, den Budgetbetrag von 9,8 Mio. auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln. Es ist seit zwei Jahren immer das Gleiche: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist im Herbst für die ersten neun Monate einen sehr hohen Gewinn in hohem Milliardenbereich aus, und es ist absehbar resp. praktisch sicher, dass sie die doppelte Gewinnausschüttung vornimmt. So ist es sowohl 2018 wie auch im laufenden Jahr 2019 eingetroffen. Für 2020 budgetiert der Regierungsrat eine Ausschüttung von 9,8 Mio. Franken, die SNB weist per September 2019 einen Gewinn von rund 55 Mrd. Franken aus. Seit dem 30. September bis heute gab es keine Verwerfungen am Devisenmarkt, und der Gewinn der SNB per Ende Jahr wird schätzungsweise rund 55 bis 70 Mrd. Franken betragen. Und so sicher wie das Amen in der Kirche wird die SNB für 2020 den doppelten Betrag ausschütten. Dem Finanzdirektor ist kein Vorwurf zu machen, dass er zu tief budgetierte. Im Frühling 2019, zum Zeitpunkt der Budgetierung, war diese Entwicklung erst teilweise absehbar – zu wenig, um eine Budgeterhöhung zu rechtfertigen. Aber nachher wird der Finanzdirektor oder der Stawiko-Präsident sicher sagen, aus Vorsichtsgründen solle keine Erhöhung vorgenommen werden. Eine vorsichtige Budgetierung ist zu unterstützen, wenn sie am richtigen Ort erfolgt, aber hier es komplett falsch. Es soll realistisch budgetiert werden, und alles, wirklich alles, spricht für eine Verdoppelung des Betrags für eine Ausschüttung der Nationalbank. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko jedes Jahr gestellt wird. In diesem Jahr wurde er mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Stawiko-Präsident hat persönlich ein gewisses Verständnis für den Antrag und hat dies Alois Gössi auch immer gesagt. Wenn es wirklich schon fast sicher ist, kann man den entsprechenden Betrag auch ins Budget aufnehmen. Aber die Mehrheit der Stawiko ist der Argumentation des Finanzdirektors gefolgt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist ebenfalls darauf hin, dass dieser Antrag ein *Evergreen* ist. Wie Alois Gössi erwähnt hat, liegen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht dieselben Kenntnisse der Situation vor wie Ende Jahr. Aus Gründen der Vorsicht wird genau das budgetiert, was die Finanzdirektorenkonferenz vertraglich mit der Nationalbank vereinbart hat. Und für den Kanton Zug ist das eine Auszahlung von rund 9,8 Mio. Franken. Natürlich kennt man die Situation heute etwas besser. 100 Prozent sicher ist es nicht, aber es kann sein, dass eine doppelte Auszahlung erfolgen wird. Es kam aber auch schon vor, dass eine 1,5-fache Auszahlung getätigt wurde. Sicher ist es also nicht, dass es schliesslich 19 Mio. Franken sein werden – es ist fast etwas Kaffeesatzlesen. Deshalb ist es auch ein bisschen gehüpft wie gesprungen, ob man den Betrag nun erhöht oder die 9,8 Mio. Franken im Budget stehen lässt, im Wissen darum, dass es dann allenfalls auch mehr sein kann. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, da er zum Zeitpunkt der Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen ist. Es ist nun dem Rat überlassen, so zu entscheiden, wie er möchte.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt der Antrag von Alois Gössi, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5022, Konto 411, von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken zu verdoppeln, mit 49 zu 22 Stimmen ab.

Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand

Luzian Franzini verweist auf Seite 288 des Budgetbuchs und stellt den **Antrag**, die Konten 301 und 305 um gesamthaft 500'000 Franken zu erhöhen. Dies soll geschehen, um Kantonsangestellten im tieferen Lohnsegment eine zusätzliche Einmalzulage zu gewähren. Es war heute schon oft zu hören: Die Kantonsangestellten sind das Rückgrat der Verwaltung und haben die letzten Jahre tolle Arbeit geleistet. Leider ist es für Menschen mit einem tieferen Einkommen im Kanton Zug schwierig. Die Mieten bleiben hoch, die Krankenkassenprämien sind auch nicht am Sinken, und die Teuerung trifft Menschen mit einem tieferen Einkommen überproportional stark. Deshalb wäre das ein wichtiges Zeichen im richtigen Moment.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Wahrscheinlich hätte er dann zurückgefragt: Was sind tiefe Einkommen bzw. bis zu welcher Lohnklasse soll das gelten? Das müsste definiert werden, sonst gibt man dem Regierungsrat die Carte blanche, festzulegen, was tiefe/mittlere Einkommen sind. Wie man heute feststellen konnte, kommt es nicht immer so gut heraus, wenn man eine Carte blanche erteilt.

Philip C. Brunner hat das Votum von Luzian Franzini mit Interesse verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sind nicht Hilfsbedürftige. Es hat sich angehört, als hätte man Armengenössige, ganz abgesehen davon, dass es ja auch Prämienverbilligungen gibt. Das Argument mit den Krankenkassenprämien kann man somit vergessen. Der Kanton erfüllt seine Verpflichtungen als Arbeitgeber sehr gut. Und nun werden die Mitarbeitenden nach ein paar schlechteren Jahren ja auch belohnt. Der Votant bittet darum, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Hüftschuss aus der rot-grünen Ecke, der völlig unbegründet ist.

Rainer Leemann würde es interessieren, wie viele Personen betroffen wären. Die Argumentation war ja insbesondere auf die hohen Lebenskosten in Zug abgestützt. Sollen dann nur diejenigen Kantonsmitarbeitenden, die im Kanton Zug wohnen, die Einmalzulage erhalten und die ausserkantonale Wohnenden wären ausgeschlossen?

Luzian Franzini hält fest, dass die Einmalzulage allen Kantonsangestellten zugutekommen würde, ob sie nun im Kanton oder ausserhalb wohnen. Es ist im Interesse aller, dass die Kantonsangestellten es sich leisten können, im Kanton Zug, wo sie arbeiten und wo ihre Arbeit die entsprechende Wirkung entfaltet, zu leben und die Lebensrealität mit der Bevölkerung zu teilen. Betrachtet man den Immobilienmarkt mit den hohen Preisen, so ist das nicht unbedingt gegeben. Nirgends ist der Leerwohnungsbestand so tief wie im Kanton Zug, und nirgendwo sonst ist der Quadratmeterpreis im Schnitt so hoch. Hier besteht ein Problem, und eine Einmalzulage ist bei der aktuellen finanziellen Situation auch finanzierbar.

Gemäss **Manuel Brandenburg** handelt es sich hier um einen ziemlich plumpen Einschmeichelungsantrag bei der Verwaltung bzw. beim Verwaltungspersonal – möglicherweise mit der Intention, im Graubereich des Ermessens dann besser wegzukommen als andere, die gegen einen solchen Antrag stimmen. Es ist aber ziemlich sicher, dass die Verwaltung dieses Spiel durchschaut und dieser Versuchung nicht erliegen würde.

Michael Riboni weist darauf hin, dass seines Wissens ca. 40 Prozent der Kantonsangestellten ausserhalb des Kantons wohnen. Vielleicht sind es auch nur 35 Pro-

zent, aber die Argumentation von Luzian Franzini geht nicht auf. Zudem ist es typisch links-grün, nur an die Staatsangestellten zu denken. Was ist mit den Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten? Dort gibt es Tieflohnbranchen. Was erhält z. B. die Verkäuferin in der Migros? Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen völlig unvernünftigen Antrag abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lohnniveau im Kanton Zug nicht schlecht ist. Natürlich kann man damit argumentieren, dass hohe Lebenshaltungskosten zu tragen sind. Aber im Vergleich zu den anderen Kantonen ist das Niveau in Zug gerade auch in den tieferen Lohnkategorien überdurchschnittlich hoch. Zudem stellt sich bei diesem Antrag die Frage, wer konkret gemeint ist. Der Hinweis des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Carte blanche ist berechtigt. Wo wird angesetzt, was ist ein tieferes Lohnniveau?

Mehr als 40 Prozent der Kantonsangestellten wohnen ausserhalb des Kantons. Der Finanzdirektor hat sowohl in seiner jetzigen Funktion als auch als Baudirektor Leute rekrutiert, die schon immer ausserkantonale Wohnhaft waren und gar nicht nach Zug kommen wollen. Es ist also nicht so, dass all diese Personen wegen der Situation auf dem Immobilienmarkt keinen Wohnraum finden, vielmehr sind sie an ihren bestehenden Wohnsitzen sehr glücklich, sei das nun in Rapperswil, in Luzern usw.

Der Finanzdirektor schlägt vor, die Thematik dieses Antrags im Rahmen der Besoldungsstruktur-Motion zu behandeln. Die Finanzdirektion beschäftigt sich momentan mit dieser Motion, die in ein, zwei Jahren im Rat diskutiert wird und bei der das Lohnniveau auch Thema sein wird. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Luzian Franzini, den budgetierten Betrag bei der Kostenstelle 5011, allgemeiner Personalaufwand, Konten 301 und 305, um 500'000 Franken zu erhöhen, mit 56 zu 15 Stimmen ab.

Gesamtverwaltung

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Kantons pauschal um 10 Mio. Franken zu kürzen. Erwartung dabei ist, dass man die 46 neuen Stellen nicht schafft, die nun vorgesehen sind. Das entspräche dann einer Einsparung von ca. 7 Mio. Franken. Darüber hinaus kann man zusätzliche 3 Mio. Franken sparen, um den Staat noch effizienter zu machen. Das ergibt den Betrag von 10 Mio. Franken. Hauptbegründung dafür ist: Wenn man nun für fünf Jahre über 100, 150 Mio. Franken Erträge budgetiert und man die Steuern immer noch nicht senken kann, dann müssen die Aufwände noch weiter gekürzt werden, damit eine Steuersenkung möglich ist. Deshalb stellt der Votant diesen Antrag – in der Erwartung, dass keine neuen Stellen geschaffen werden, es gibt nämlich der Stellen genug.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass es immer Überraschungen geben kann, und Manuel Brandenburg ist für solche bekannt. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diese 10-Millionen-Rasenmäher-Kürzung abzulehnen. Der Steuerfuss wurde heute aus anderen Überlegungen nicht gesenkt. Grund war nicht, dass man Einsparungen vornehmen müsste, damit eine Steuersenkung möglich wäre. Zumindest hat der Finanzdirektor die Debatte so verstanden. Die Ertragslage ist ausgezeichnet, deshalb wäre eine lineare Kürzung des Budgets erst recht nicht verständlich.

Zwei, drei Beispiele, weshalb neue Stellen notwendig sind: Es wurde gesagt, die Finanzdirektion sei im Lead, was die Stellenanträge anbelangt. Das stimmt. Aber

die Finanzdirektion liefert auch. Bei der Steuerverwaltung wurde z. B. während sechs oder sogar sieben, acht Jahren keine einzige neue Stelle geschaffen. Jedes Jahr ist aber im Kanton Zug ein Zuwachs von 3000 bis 3500 Neuzuzügern zu verzeichnen, und es war immer dieselbe Anzahl Personen, welche die Veranlagungen vorgenommen hat. Irgendwann sind diese Personen am Limit. Je mehr man nämlich veranlagen könnte, desto mehr Geld wird eingenommen. Nun ist eine Erhöhung der Anzahl Stellen notwendig. Schliesslich besteht ein Bevölkerungswachstum, und die neu Zugezogenen bezahlen auch Steuern, damit die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben erfüllt. Auch das Handelsregisteramt ist überlastet. Anwälte, die Anmeldungen tätigen möchten, müssen vertröstet werden. Das ist imageschädigend. Ein weiterer Bereich ist die Sicherheit, auch dafür ist eine ausreichende Anzahl Stellen notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt Stellen zu reduzieren, ist falsch. Der Finanzdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass er ja nur eine Erwartung genannt hat. Der Finanzdirektor hat sehr gute Beispiele für die Notwendigkeit von neuen Stellen aufgezeigt. Aber der Regierungsrat kann die 10 Mio. Franken ja in völliger Freiheit rechtlich korrekt auch an anderen Orten einsparen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Pauschal Kürzung des Budgets 2020 um 10 Mio. Franken mit 63 zu 7 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2020 durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2020.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt das Budget 2020 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 66 zu 6 Stimmen.

Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2020–2023

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat vom Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt den Finanzplan 2020–2023 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2027 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

283 Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf

Vorlagen: 2609.1 - 15146 (Motionstext); 2609.2 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2609.3 - 16183 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, hält fest, dass es sich hier um eine der grössten infrastrukturellen Herausforderungen des Kantons handelt. Er dankt der Regierung für die Antwort, aber das Problem ist mit der Antwort letztlich nicht gelöst. Es ist nun Ende 2019, und der Zeithorizont beträgt ungefähr 15 Jahre. Der Votant hat sich vorgängig kurz mit Marco Morosoli, dem auf das Thema spezialisierten Medienvertreter, unterhalten. Dieser hat geäussert, es werde sowieso noch länger dauern. Das sind schlechte Aussichten.

Die Regierung hat in ihrer Antwort den Ablauf nach der Einreichung der Motion im April 2016 relativ gut beschrieben. Sie beantragte im Dezember 2016, die Motion

abzuschreiben, und der Kantonsrat sie hat dabei gebremst, um weiterhin einen Fuss in der Tür zu haben. Das ist auch sehr gut.

Der Votant kann es vorwegnehmen, er stellt sich nicht gegen die Abschreibung. Mit den Entscheidungen, die jetzt hinsichtlich des Ausbaus 2035 gefallen sind, nähert man sich dem Ziel. Aber anzunehmen, das Problem sei jetzt gelöst, wäre falsch. Die Ratsmitglieder haben es vielleicht mitgekriegt, es ist ja paradox: Am 17. November 2019, als derjenige Regierungsrat, der sich am vehementesten gegen eine kantonale Lösung gewehrt hat, in den Ständerat gewählt wurde, ist zufälligerweise genau das passiert, wovon der Votant schon vor Jahren gewarnt hat – *der ultimative Crash*. Spät am Abend mussten 600 Personen aus dem Eurocity Zürich–Mailand in Sihlbrugg evakuiert werden. Die Übung hat Stunden gedauert, Ursache war ein relativ kleines Fahrleitungsproblem. Der Verkehr musste über das Knonaueramt geführt werden. Das Problem ist, dass es sich um einen Tunnel aus dem 19. Jahrhundert handelt, dessen Zustand sich nicht verbessert. Die Regierung schreibt treuherzig, die SBB hätten versprochen, die nötigen Unterhaltsarbeiten zu machen. Das ist nicht anzuzweifeln. Aber die Ratsmitglieder, die regelmässig mit den SBB unterwegs sind, wissen, dass praktisch täglich ein kleineres oder grösseres technisches Problem vorliegt.

Ein Exkurs: Während des ESAF hat sich der Votant ganz besonders mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt, im Speziellen mit den SBB. Das ESAF ist verkehrstechnisch reibungslos verlaufen, weil man enorm auf die Freiwilligkeit des SBB-Personals und insbesondere der Lokführer zählen konnte. Dies gilt übrigens auch für die ZVB. Wenn diese Leute für das ESAF keine Spezialeinsätze gemacht hätten, wäre man kläglich aufgelaufen. Man muss nicht so weit gehen, zu sagen, das Fest hätte nicht stattgefunden. In diesen Tagen wurden ungefähr 240'000 Personen transportiert. Das ist mehr als das Dreifache der üblichen Frequenzen in Zug. Festzuhalten ist, dass das Netz nicht nur technisch belastet ist, auch die Menschen, die bei den Verkehrsbetrieben arbeiten, sind belastet.

Die Volkswirtschaft im Kanton Zug ist erfolgreich – und sie ist auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Hoffentlich ist sich der Rat diesbezüglich einig. Ohne den öffentlichen Verkehr kann der Wohlstand im Kanton Zug nicht auf dem jetzigen Niveau gehalten werden. Neben vielen anderen Personen reist auch ein gewichtiger Teil der Kantonsangestellten, von denen 40 Prozent ausserhalb des Kantons wohnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Die Kapazitäten auf den Strassen reichen nicht aus, wenn alle den motorisierten Individualverkehr nutzen. Das System würde dann zusammenbrechen.

Der Votant kann der Regierung nur gratulieren. Deren Antwort ist zu entnehmen, dass sie auf verschiedenen Ebenen mit den SBB und ihren Verantwortlichen in Kontakt ist. Das ist sicher das Beste, was man im Moment tun kann.

2016, bei der Einreichung der Motion, fand die nationale Volksabstimmung über den Ausbau der Gotthard-Nationalstrasse bzw. den zweiten Tunnel statt. Die Motionäre hatten sich ein ähnliches Modell vorgestellt: Man baut einen Sanierungstunnel, und kann nach dessen Inbetriebnahme die alte Infrastruktur sanieren. Das war die konzeptionelle Idee. Der Votant ist als Vertreter der Motionäre damit einverstanden, dass die Motion heute abgeschrieben wird. Er ist sehr gespannt auf die folgenden Voten. Er wird sich nochmals als Faktionssprecher äussern, dann vielleicht noch etwas pointierter.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Bereits seit 2007 ist mit der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Lang bekannt, dass der Zimmerberg noch sehr lange nicht kommen wird. Schon damals war die Linie stark ausgelastet. Hätte der Kanton Zug damals beispielsweise unverzüglich durch eine Vorfinanzie-

rung eine zweite Albistunnel-Röhre angestossen, könnte diese heute bereits gebaut sein und es bestünden auch bis zum «Befreiungsschlag» durch den Zimmerberg-Basistunnel II im Jahre 2036 oder evtl. noch später weitere reelle Ausbaumöglichkeiten. Der grosse Schildbürgerstreich fand aber 2002 statt, als die Tunnelbohrmaschinen einfach abgestellt wurden und der angedachte Tunnel nach Zug nicht mehr weitergebohrt wurde. Das wird den Schweizer Steuerzahler nun am Schluss 1 Mrd. Franken Baukosten und mehr als zwanzig Jahre Leiden zwischen Thalwil, Zug und Luzern gekostet haben. Die Anfälligkeit der alten, einspurigen Tunnel bekommen Pendlerinnen und Pendler immer wieder zu spüren – nicht nur, wenn die Infrastruktur nicht mehr mitspielt, wie dies kürzlich der Fall war und ein Streckenunterbruch vom Sonntagabend bis Montagvormittag nach der Pendlerzeit die ganze Strecke lahmgelegt hat. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, mussten mehr als 600 Personen aus dem steckengebliebenen Eurocity evakuiert werden.

Es ist zwar verständlich, dass die SBB eine Sanierung der heutigen Tunnel bis zur Inbetriebnahme des Zimmerberg-Basistunnels II verschieben möchten. Ob dies vor dem Hintergrund der vergangenen Störungen mit massiven Auswirkungen auf die Pendler und Reisenden wirklich möglich ist, müsste der Kanton kritisch überprüfen. Es handelt sich dabei um ein Spiel im Risikobereich und vor allem ist nicht bekannt, wie viele Störungen des laufenden Betriebes dies weiter nach sich ziehen wird. Es ist zwar klar, dass keine längeren Sanierungen möglich sind, denn bei einem einspurigen Tunnel gibt es keine Alternativeroute – ausser durchs Knonaueramt, doch auch dort wurden massiv Gleise zurückgebaut und Weichen entfernt, sodass es nicht einfach sein wird, weitere Züge auf dieser Strecke fahren zu lassen. Der Kanton Zug sollte von den SBB eine klare Stellungnahme verlangen, dass der Betrieb sicher und ohne grössere Unterbrüche möglich sein wird. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie man den Unterhalt und die nötigen Instandstellungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt sicherstellt. Es handelt sich um ein Nadelöhr, das für die Erschliessung von Zug mit der Bahn von zentraler Bedeutung ist, aber auch für den ganzen Nord-Süd-Personenverkehr oder für die Reise in die Zentralschweiz.

Perronlängen sind zentral für mehr Kapazitäten durch längere Züge. Auch der Kanton hat darauf hinzuwirken, dass längere Perrons gebaut werden oder solche, die bereits provisorisch erstellt wurden, auch langfristig erhalten bleiben. So können längere Züge im bestehenden, engen Fahrplankorsett für mehr Kapazität sorgen, ohne dass zusätzliche Trassen notwendig sind.

Eventuell könnten aber auch tagsüber weitere Zusatzzüge in den Fahrplan bis 2036 aufgenommen werden. Bereits heute gibt es zwischengeschobene Interregio-Züge, die am Morgen und am Abend zusätzliche Kapazität bereitstellen. Fahrbar wären diese sicherlich auch über den Tag verteilt. Dies würde interessante zusätzliche Verbindungen ergeben. Doch leider ist in der Antwort des Regierungsrats nichts, aber auch gar nichts zu vernehmen, wie diese noch lange Periode bis zur Inbetriebnahme des neuen Zimmerberg-Basistunnels bewältigt werden kann und soll. Dazu erwartet die ALG mehr. Was sind die nächsten Schritte des Kantons? Welche Optimierungsmöglichkeiten, Ausbauüberlegungen werden angestellt? Einfach 16 Jahre lang – oder noch länger – auf die Erlösung durch den Zimmerberg-Basistunnel zu warten, ist keine Option. Welche Möglichkeiten könnten in Betracht gezogen werden? Dazu muss der Kanton mehr liefern als das, was bis heute bekannt ist. Die Motion muss nun wohl oder übel aufgrund der verstrichenen Zeit und der verpassten Handlungsfelder des Kantons abgeschrieben werden.

Martin Zimmermann spricht als Vertreter von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion. Er war an diesem ominösen 17. November in Zürich, und auch ihm wurde der direkte Heimweg verwehrt. Er musste durch das Säuliamt reisen, um nach Hause zu ge-

langen. Die Motionäre setzen sich seit langem für Verbesserungen auf der ÖV-Achse Zürich–Zug–Luzern ein. Mit der Variante Zimmerberg light haben sie wichtige Impulse gesetzt, um den Druck aus Zug aufrechtzuerhalten. Mit dem Beschluss des eidgenössischen Parlaments zu den Ausbausritten 2035 der strategischen Entwicklungsplanung Bahn (STEP) stehen nun auch die nötigen Gelder zur Verfügung. Die entsprechende Vorstudie zur Bestvariante Zimmerberg-Tunnel II wird 2020 abgeschlossen sein. Danach wird das Vorprojekt in Angriff genommen und das Grundanliegen der Motionäre ist damit erfüllt bzw. auf guten Weg, wenn auch relativ spät. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Kanton Zug Grundlagenarbeiten tätigt, um als Basis für die anstehenden Ortsplanungen die Areale rund um die Bahnhöfe, die von der Verbesserung der Erschliessung profitieren, zu untersuchen. Es sollen Grundlagen für den Umgang mit sich dem dadurch verstärkenden Siedlungsdruck vorliegen. Damit werden die raumplanerischen Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturen vorausschauend bedacht, und es sind in den Ortsplanungen Massnahmen planbar und grundeigentümergebunden festlegbar. Die Regierung beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedauert es, dass sich nur ein Vertreter der ALG und der CVP zu Wort gemeldet haben. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein unglaublich wichtiges Thema handelt. Es ist wichtiger als die heutige Budgetdebatte. Es wird in einem Jahr wieder eine Budgetdebatte stattfinden, in einigen Monaten wird man Rechnungsdebatten führen – das wiederholt sich alle Jahre. Aber hier besteht ein gravierendes Problem, und es liegt keine Lösung auf dem Tisch. Wie auch Andreas Hürlimann war der Votant Mitglied im Komitee Zimmerberg light, das sich vor rund einem Jahr aufgelöst hat, da die Roadmap nun feststeht und die Richtung klar ist. Es war ein Fehler, dass der Kanton seine Freiheit, zu handeln, nicht genutzt hat. Der Kantonsrat hatte den Beschluss gefasst, selbst eine Vorfinanzierung tätigen zu können. Es ist schon klar, dass es für den Finanzdirektor und die Regierung nicht unbedingt angenehm ist, wenn man 400 Millionen produzieren müsste, um etwas zu realisieren, was im entsprechenden Moment nicht in die finanzpolitische Landschaft passt. Man muss aufpassen, dass man nicht vor dem eigenen Mut Angst hat, wenn es um die Infrastruktur geht, und sich dann zurückzieht. Das ist auch einer der Schlüsse, die der Votant aus den schwierigen Jahren nach der Finanzkrise zieht, und zwar nicht nur was den Kanton betrifft, sondern auch die Stadt Zug.

2002 wurde die Tunnelbohrmaschine, die bei Nidelbad, kurz vor Thalwil, bereits die ersten Meter Richtung Littli Baar gebohrt hat, abgestellt. Auf Bundesebene war man der Meinung, dass der Lötschberg wichtiger sei, und dann ist nichts mehr gelaufen. Einer hatte das Problem damals erkannt: Jo Lang. Der Votant weiss, dass dieser in bürgerlichen Kreisen nicht unbedingt populär ist. Aber Jo Lang hatte sich in Bern für diese Sache eingesetzt. Unter denjenigen, die damals die Interpellation Zimmerberg-Basistunnel unterschrieben haben, sind Leute, die den Ratsmitgliedern bekannt sind: Huber Gabi, Fraktionschefin FDP, Engelberger Edi, Föhn Peter, Kunz Josef, Maurer Ueli, Müri Felix, Scherrer Marcel, Schwander Pirmin usw. Die Interpellation erhielt damals relativ breite Unterstützung aus der Zentralschweiz. Leider wurde sie im Juni 2009 abgeschrieben, weil das Thema innert zwei Jahren nicht abschliessend im Rat behandelt werden konnte. Der Kanton Zug hat das Thema nicht mit der nötigen Vehemenz verfolgt. Der Votant erwartet von den Zuger Bundespolitikern, dass sie ein bisschen Druck ausüben. Es ist für den Kanton wirtschaftlich überlebenswichtig. Die Verbindung zum Flughafen Zürich und zum Metropolitanraum Zürich ist für Zug wirtschaftlich wichtig, und es genügt nicht, jetzt

einfach übers Knonaueramt zu fahren. Das braucht wesentlich mehr Zeit, und Zeit ist heute Geld. So baut man die Strecke Zürich–Mailand aus und will die Reisezeit auf zwei Stunden reduzieren, aber gleichzeitig können jederzeit irgendwelche Steine, die im 19. Jahrhundert von einem italienischen Fremdarbeiter schlecht befestigt wurden, aufs Gleis runterfallen. Dann ist der Tunnel wieder einmal zu, und zwar wieder für ein paar Stunden. Man hat es ja während dieser Sanierungsphase erlebt, als vier oder fünf Wochenenden lang immer wieder gebaut wurde. Dazu wurde auch eine Interpellation eingereicht. Es ist falsch anzunehmen, dass einfach alles okay ist, vielmehr ist es hochdramatisch gefährlich. Und der Vorfall am 17. November ist nur ein kleiner Hinweis darauf, was noch alles passieren könnte. In diesem Sinn appelliert der Votant an die Zuger Regierung, am Ball zu bleiben, auch wenn materiell klar ist, dass die Motion abgeschrieben werden muss.

Seit November 2009 besteht die Autobahnverbindung ab Blegi nach Zürich. Kann sich überhaupt noch jemand vorstellen, dass es diese Verbindung einmal nicht gab? Noch vor zehn Jahren musste man durch die Dörfer fahren. Das war ein wirtschaftlicher Nachteil. Ohne es beweisen zu können, behauptet der Votant, dass der wirtschaftliche Erfolg in den letzten zehn Jahren nicht nur, aber auch mit Verkehrsverbindungen zu tun hat. Die Regierung ist deshalb gefordert, etwas zu tun. Es geht nicht darum, irgendein linkes Thema zu bewirtschaften und durch die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr CO₂ einzusparen, vielmehr geht es um ein wirtschaftlich wesentliches Thema. Es ist zu bedauern, dass die Bürgerlichen diesbezüglich immer ein bisschen Zurückhaltung an den Tag legen. Ja, der öffentliche Verkehr kostet Geld, aber dieses Geld ist sehr gut investiert. Es kommt nämlich über schöne Steuererträge wieder zurück, und das freut den Finanzdirektor.

Thomas Meierhans bezieht sich auf die Aussagen von Philip C. Brunner zum ESAF und merkt dazu Folgendes an: Der Albistunnel wird immer wieder als Nadelöhr bezeichnet, und es wird gesagt, das sei der Grund, dass die Kapazitäten nicht erhöht werden können. Es war deshalb schon erstaunlich, dass während des ESAF trotzdem so viele Züge in Zug ankommen konnten. Der Votant glaubt den Verkehrsplanern, trotzdem bleibt ein mulmiges Gefühl, ob nicht mit etwas Willen die Kapazitäten jetzt schon erhöht werden könnten.

Es ist sehr zu begrüßen, dass Philip C. Brunner nicht nur über Steuersenkungen nachdenkt, sondern auch über den öffentlichen Verkehr und den Verkehr im Allgemeinen, denn diesbezüglich besteht wirklich Handlungsbedarf im Kanton Zug. Der Votant fordert den Regierungsrat nochmals auf, mit dem Mobilitätskonzept vorwärtszumachen. Dass der Verkehr im Kanton Zug weiterhin funktioniert, ist essenziell.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die Erhöhung der Kapazitäten während des ESAF aufgrund einer mehrjährigen Planung und eines unglaublichen Einsatzes vonseiten der SBB und auch der ZVB möglich war. Beide Organisationen haben sich hervorragend vorbereitet. Zu meinen, man könne einfach auf den Knopf drücken und die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr erhöhen, ist eine Illusion.

Ein Beispiel dazu: Nur schon das Konzept der SBB für die Kundenbetreuer während des ESAF umfasste 40 Seiten. Dabei ging es nur um die Organisation der Personen am Bahnhof, welche die Bahnkunden informierten. Man könnte hier noch weitere ähnliche Punkte aufführen. Fakt ist, dass ein riesiger Aufwand betrieben wurde. Es wurde fast auf die Minute geplant, und es wurden natürlich auch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt. So sind z. B. einzelne Bahnhöfe wie Schutzengel geschlossen worden. Das hat den Ablauf verflüssigt und entsprechend vereinfacht. So etwas man auch nicht einfach jeden Tag machen.

Momentan liegt ja auch ein anderes kleines Wunder vor, nämlich die Sperrung der Strecke Zug–Arth-Goldau, die saniert wird. Der Votant hat bekanntlich seinen Aussichtspunkt bei der Choller Müli. Und es ist erstaunlich, was dort minütlich auf dem Schienennetz vorgeht. Verschiedene Züge jeglicher Art, schweizerische, italienische, verkehren da. Die SBB sind ja momentan nicht nur hinsichtlich Personalknappheit enorm unter Druck, sondern auch, was das Wagenmaterial betrifft. Die Gründe sind bekannt und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden.

Abschliessend lässt sich sagen, dass es nicht so einfach ist, wie es sich Thomas Meierhans vorstellt – nicht nur hinsichtlich Material und Personal, sondern auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf den Bahnlinien. Fahrpläne sind ein hochkomplexes Spezialgebiet.

Martin Zimmermann kommt nicht umhin, das sehr ausführliche Votum von Philip C. Brunner zu würdigen, vielleicht nicht hinsichtlich Länge, aber hinsichtlich Stossrichtung. Der Votant ist begeistert, wenn bürgerliche Politiker den Wert des öffentlichen Verkehrs schätzen und alle – so wie Philip C. Brunner – den öffentlichen Verkehr vorwärtsbringen möchten. Wenn man als Kanton diese Wichtigkeit qualifizieren möchte, muss man auch wissen, dass für solche Vorfinanzierungen Geld notwendig ist. Es ist wichtig, dass die Gelder dann auch gesprochen werden können und als Investition in den Zuger Wirtschaftsstandort zur Verfügung stehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Ausbauschritt 2035 im Nationalrat genehmigt wurde und damit auch der Ausbau des Zimmerberg-Basistunnels II. Das Projekt ist in vollem Gange. Die Projekthoheit liegt beim Bund und bei den SBB. Es wurde erwähnt, dass es sich um ein enorm wichtiges Infrastrukturvorhaben für den Kanton Zug handelt. Der Baudirektor ist diesbezüglich mit Philip C. Brunner einig. Nebst einem 10-Minuten-Takt vom Bahnhof Zug oder einem 15-Minuten Takt von den Bahnhöfen Cham und Rotkreuz bringt das Projekt auch weitere Herausforderungen mit sich. Der Verkehr muss raumplanerisch bewältigt werden können. Bei einer Projektdauer von 15 Jahren sind zudem die Kontinuität und der Wissenstransfer zu gewährleisten. Es ist richtig, dass der Kanton Zug gefordert ist, und man nimmt die Sache ernst. Der Baudirektor hält sich hier kurz, er lädt Philip C. Brunner aber gerne ein, um ihm dies einmal detailliert aufzuzeigen.

Unterdessen wurde eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, und man ist im Austausch mit den betroffenen Gemeinden, um die Kontinuität zu gewährleisten. Denn alle, die jetzt involviert sind – sei dies der Baudirektor oder seien es die Verantwortlichen in den Gemeinden – werden bis 2035 wahrscheinlich nicht mehr dabei sein.

Zum Nadelöhr: Dazu wird ebenfalls eine Diskussion geführt. Bereits heute bestehen zu Stosszeiten massive Engpässe. Auch diesbezüglich muss die Kontinuität gewährleistet bleiben. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben die SBB diesen Punkt überprüft, und sie garantieren, dass der Fortbestand des Tunnels bis 2035 sichergestellt ist. Es bleibt faktisch nichts anderes übrig, als den SBB zu glauben, und man ist zuversichtlich, dass alles klappen wird.

Aus Sicht der Regierung handelt es sich nicht um ein rein linkes Thema, sondern um ein wichtiges Thema für den Kanton Zug, das sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton eine Herausforderung darstellt. Es wird ernst genommen, und der Kanton Zug bleibt am Ball.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt die Motion als erledigt ab.

TRAKTANDUM 8

284 Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren

Vorlagen: 2914.1 - 15923 (Motionstext); 2914.2 - 16173 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion Willi Vollenweider für die Motion und die Bemühungen zur Steigerung der Qualität der Zuger Gymnasien dankt. In Anbetracht der Bedeutung von guter Bildung im heutigen Umfeld des internationalen Wettbewerbs sind Qualitätskontrollen äusserst wichtig. Die Erfolgsquote der Zuger Studierenden liegt 4 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Schnitt von 85,6 Prozent. Es scheint somit tatsächlich Handlungsbedarf zu geben, und die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) zu einer Verbesserung dieser Quote beitragen könnten. Willi Vollenweiders Motion scheint somit auf den ersten Blick erheblich zu sein. Es ist zu begrüßen, dass mit der Motionsantwort die Zahlen und Berichte zum Erfolg der Zuger Studierenden publiziert worden sind. Dies sollte auch in Zukunft geschehen. Aber Statistiken können auch eine falsche Sicherheit vorgaukeln und dürfen nicht kritiklos zur Festlegung von neuen Massnahmen herbeigezogen werden. Zu oft werden Äpfel mit Birnen verglichen. Gerade beim Studienerfolg gibt es klaffende Unterschiede zwischen der Präzision der statistischen Zahlen und ihrer Aussagekraft. So gibt es z. B. sehr grosse Unterschiede zwischen den kantonalen Mittelschulsystemen, sei dies bezüglich deren Maturitätsquoten oder Eintrittshürden usw. Zudem haben auch das gewählte Studienfach und der gewählte Studienort einen sehr grossen Einfluss auf den Studienerfolg. Gerade bei den Wirtschaftswissenschaften an der Uni Zürich ist die Studienabbruchquote mit 33,5 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die Abbruchquote der Wirtschaftsstudenten an der Uni St. Gallen. Da Zuger Studierende überdurchschnittlich häufig an der Uni Zürich Wirtschaft studieren, ist es somit nicht erstaunlich, dass der durchschnittliche Studienerfolg der Zuger Studierenden tiefer liegt als der gesamtschweizerische. Ob nun der Anteil der Zuger Studierenden im Vergleich zum restlichen Anteil der Wirtschaftsstudenten an der Uni Zürich hoch genug ist, um die betreffenden Studienabbruchquoten signifikant zu beeinflussen, ist eine weitere Frage, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei dieser Motion der Teufel im Detail steckt.

Die ALG-Fraktion hat mit Interesse die Motionsantwort gelesen, die angehängten Statistiken studiert und weitere hervorgesucht. Insgesamt ist die ALG aber mit dem Regierungsrat darin einig, dass die Motion nicht erheblich zu erklären ist. Zur Steigerung der Qualität an den Zuger Mittelschulen wäre es jedoch sehr sinnvoll, geeignete Mittelschulen für ein gegenseitiges Benchmarking zu identifizieren, damit gezielt Äpfel mit Äpfel verglichen werden können. Zudem könnte die Qualität der Zuger Mittelschulen weiter gesteigert werden, wenn man wüsste, weshalb die Studierenden ihr Studium abbrechen. Vielleicht könnte die Regierung die entsprechenden Informationen erheben oder sie beim BfS erheben lassen. Möglicherweise haben ja so viele Zuger Wirtschaftsstudenten noch während ihres Studiums ein erfolgreiches Start-up gegründet und deshalb ihr Studium aufgegeben. Wenn das so wäre, wäre die gemäss Statistik tiefere Erfolgsquote gerade ein Beweis des grösseren Erfolgs der Abgängerinnen und Abgänger der Zuger Mittelschulen. Aus Statistiken lässt sich also viel herauslesen, und man kann auch viel Falsches interpretieren. Die angezeigte Richtung des Regierungsrats scheint aber erfolgsversprechend zu sein.

Anna Bieri, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass sich über Sinn und Unsinn von Rankings streiten lässt, ebenso über Sinn und Unsinn von Datenerhebungen zum Selbstzweck, also ohne Auswertung. Die CVP und die Votantin als Gymilehrerin verstehen eine gewisse Vorsicht gegenüber Rankings. Die beiden Zuger Gymnasien schneiden im Bericht gleich gut ab. Man stelle sich vor, welchen Zündstoff es hätte, wenn dem nicht so wäre. Aber die Votantin stellt ihre Schülerinnen und Schüler nach einer Prüfung auch nicht der Reihe nach auf und betitelt sie mit Dümmster, Zweitdümmster, Beste usw. Doch sie bekommen ihre Note zusammen mit dem Klassenschnitt und der Standardabweichung. So können sie ihre eigene Leistung in einen Kontext einordnen. Folgende Frage sei deshalb an die Regierung gerichtet: Wäre denn eine solche Datenkommunikation seitens Bund möglich? Denkbar wäre z. B., einen schweizerischen Mittelwert zu publizieren, an dem man sich orientieren kann. Ob dies dann die Öffentlichkeit interessiert, sei dahingestellt. Es ist ja nicht so, dass ein Genfer dann nach Chur ans Gymi gehen kann, weil dieses besonders gut abschneidet. Aber eine Mittelschulkommission, als deren Mitglied Willi Vollenweider die vorliegende Motion einreichte, könnte daraus vielleicht gewisse Handlungsfelder ableiten. Da der Kanton aber seine Daten bezieht, seine Möglichkeiten ausschöpft und ein Vorgehen auf Bundesebene nach den gescheiterten Vorstössen der CVP-Ständerätin Andrea Gmür wenig erfolgsversprechend erscheint, unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung. Dabei sind solche Daten nicht nur für Mathematikerinnen äusserst spannend. Manchmal entdeckt man Zusammenhänge, die man so gar nicht gesucht hat oder andere eben anders interpretieren würden. Dazu ein Beispiel: Wie Tabea Zimmermann hat die Votantin festgestellt, dass sich die jungen Zugerinnen und Zuger überdurchschnittlich oft für ein wirtschaftsnahes Studium oder ein Studium der Rechtswissenschaften entscheiden. Weiter zeigen die Daten statistisch relevant, dass die jungen Zugerinnen in ihrem Studium bedeutend erfolgreicher sind als ihre männlichen Kollegen. Kombiniert müsste diese Erkenntnis den Herren Anwälten im Saal die Schweissperlen auf die Stirn treiben: Ihre Konkurrenz steht in den Startlöchern, sie ist jung, weiblich und erfolgreich. Laura Dittli, die Präsidentin der Zuger CVP, ist ein solches Beispiel – es gilt also, sich warm anzuziehen. (*Der Rat lacht.*)

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt dafür, dass keine abweichenden Anträge formuliert wurden, und beschränkt sich darauf, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Sprecherin der ALG hat gefragt, ob die Auswertungen auch zukünftig gemacht würden. Ja, das ist so. Deshalb hat es eine Weile gedauert, bis der Bericht des Regierungsrats vorlag. Zusammen mit der Statistikfachstelle wurde der Prozess so aufgesetzt, dass die Auswertungen nach Eintreffen der Rohdaten des BfS automatisiert erstellt werden. Nachdem der Initialaufwand geleistet wurde, kann dies nun mit vertretbarem Aufwand erfolgen. Als Grundlage dafür hat sich auch die Mittelschulkommission viel Zeit genommen, um die Entwürfe für den Bericht zu beraten und der Statistikfachstelle Rückmeldungen dazu abzugeben. An dieser Stelle soll die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Res Marti verdankt werden.

Der Aussage, dass der Teufel im Detail liegt, ist zu 100 Prozent zuzustimmen. Die Auswertungen müssen mit Bedacht erfolgen und die jeweils richtigen *Obstsorten* miteinander verglichen werden. Was zusätzliche Auswertungen betrifft, wird der Bildungsdirektor jedoch nicht beim BfS vorstellig werden. Erwähnt wurde die Frage, wieso Studierende aus den Studiengängen aussteigen. Aber noch mehr Daten zu erheben, ist wohl recht komplex. Und je komplexer eine Erhebung ist, desto schwieriger wird die sinnvolle Auswertung des Datenmaterials. In der Nutzung von «vorhandenen Daten», wie dies auch Willi Vollenweider im Titel der Motion aufgeführt, liegt viel Potenzial.

Zum Votum von Anna Bieri: Man kann den Bund nicht zwingen. Ursprünglicher Sinn der Motion war, dass der Kanton beim Bund nochmals das verlangt, was Ständerätin Gmür zweimal erfolglos gefordert hat: dass sämtliche Daten, und zwar erst noch als Open Data Source, zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn der gesamtschweizerische Durchschnitt und die Varianzen publiziert würden, sind nicht allzu viele wertvolle Kenntnisse zu erwarten – bei allen statistisch interessanten Auswertungen, die man daraus ziehen könnte. Für die pädagogischen Ableitungen, die aus solchen Auswertungen zu ziehen sind, ist der Vergleich mit geeigneten Benchmark-Schulen der erfolgversprechendste Weg. Und diesen Auftrag hat die Regierung in ihrem Bericht auch formuliert. Die Mittelschulkommission will sich um Partnerschulen bemühen, die unter ähnlichen Voraussetzungen arbeiten, um im Vergleich der *Best Practices* Erfolgsrezepte zu identifizieren und zu kopieren. Der Bildungsdirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

TRAKTANDUM 9

285 **Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb**

Vorlagen: 2913.1 - 15918 (Postulatstext); 2913.2 - 16172 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Zari Dzaferi, Vertreter der Postulierenden, hält fest, dass der Regierungsrat mit diesem Postulat eingeladen wird, gemeinsam mit dem Bildungsrat das Schulgesetz sowie allfällige Reglemente und Verordnungen bezüglich Kleinklassen und Werkklassen zu überprüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Schulkinder ohne unnötig teure, komplizierte Verfahren den Klein- und Werkklassen zugeteilt werden können. Aktuell gibt es im gesamten Kantonsgebiet keine einzige Werkklasse. Die letzte wurde kürzlich in Unterägeri aufgrund von zu wenigen Werkschülern geschlossen. Seit diesem Sommer werden die verbleibenden drei Werkschüler wie in den anderen Gemeinden in einer Realklasse unterrichtet. Daran stören sich die Postulierenden nicht. Manchmal macht es Sinn, dass Werkschüler in die Realschule integriert werden – aus pädagogischen und/oder organisatorischen Gründen. Die sechs aktuellen oder ehemaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie elf Mitunterzeichnende sind allerdings überzeugt, dass sich die dreigliedrige Sekundarstufe auch in den entsprechenden Schülerzahlen widerspiegeln muss.

Zur Faktenlage: Eine kleine Anfrage von Bernadette Flach, Esther Haas, Martin Pfister und des Votanten betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahl auf der Werk- sowie der Realschule vom 8. Juli 2014 lieferte folgende Zahlen:

- Im Kanton Zug gab es rund 50 Kinder, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen waren oder als solche gelten konnten.
- Im Vergleich dazu betrug die Schülerzahl in der Realschule in den reinen Realklassen inkl. Werkschülerinnen und -schüler total 736. Es fehlten die Zahlen aus Cham und Steinhausen.
- 95 Realschülerinnen und -schüler hatten Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern. Es fehlten die Zahlen aus Cham.

- 100 Realschülerinnen und -schüler wurden von den Gemeinden als verhaltensauffällig gemeldet. Zwölf davon wurden vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt. Es fehlten die Zahlen von Risch und Cham.

Auch wenn diese Zahlen mittlerweile über fünfjährig sind, ist davon auszugehen, dass sie sich im Verhältnis kaum verändert haben. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, hierzu einige Äusserungen zu machen.

Zur rechtlichen Lage: Die Zuweisung von Kindern in die Werkschule ist in § 30 Abs. 2 des Schulgesetzes geregelt: «Die Werkklasse ist für lernbehinderte Kinder bestimmt, die die Anforderungen der Realschule nicht erfüllen. Die Gemeinden können lernbehinderte Kinder mit Status Werkschule auch in die Realschule integrieren.» Auf Seite drei schreibt die Regierung, dass mit dem Besuch der Werkschule eine Einschränkung der Berufswahl einhergeht, was laufbahnbestimmend sei. Daher könne eine Zuweisung in eine Werkklasse nur dann erfolgen, wenn der Schulpsychologische Dienst eine Lernbehinderung festgestellt habe. Eine Lernbehinderung meint ein langandauerndes, schwerwiegendes und umfängliches Schulleistungsversagen, das in der Regel mit einer Beeinträchtigung der Intelligenz – IQ 70 bis 85 – einhergeht, die jedoch nicht so schwerwiegend ist, dass es sich um einen Fall von geistiger Behinderung handelt. Das Fazit daraus: Ohne Feststellung einer Lernbehinderung durch den SPD ist keine Zuteilung in die Werkschule möglich, egal, ob ein Kind, das in die Realschule eingeteilt ist, die Erfordernisse der Realschule erfüllt oder nicht. Deshalb gibt es heute im Schulalltag offensichtlich mehr Schülerinnen und Schüler, die leistungsmässig nicht die Erfordernisse der Realschule erfüllen, aber dennoch als Realschüler eingeteilt sind. Dies geschieht auch auf Druck der Eltern, ihr Kind nicht in die Werkschule einteilen zu lassen. Zudem erklärt dies auch den Umstand, dass die Anzahl Jugendliche, die als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen sind oder als Werkschülerinnen und -schüler gelten können, im Kanton Zug sehr tief ist. Gleichzeitig hat der Druck der Eltern, ihr Kind in die Sekundar- oder Kantonsschule einzuteilen, zugenommen. Die Hauptintegration passiert nämlich auf der Realschule, weshalb Realschüler heute schlechtere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben. Und dies ist ebenfalls eine Einschränkung in der Berufswahl und ebenfalls laufbahnbestimmend.

Wenn im Kanton Zug schon eine dreigliedrige Sekundarstufe besteht, müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten in diese drei Schularten eingeteilt werden. Dies ist übersichtlicher für die Lehrbetriebe und lässt den Gemeinden eher die Wahl, ob sie eine Werkklasse führen wollen. Wie zu hören war, gab es 2014 rund 50 Werkschülerinnen und -schüler, aktuell sind es etwas weniger, wie der Bildungsdirektor bestätigen wird. Da lohnt es sich, keine Klassen zu führen.

Nur ein einfacheres System ermöglicht eine aussagekräftige Zuteilung der Oberstufenschülerinnen und -schüler in die drei Schularten. Zur Zuteilung schreibt die Regierung in ihrem Fazit, dass die Gemeinden eigenständig über die Abläufe, Verfahrenswege und notwendige Abklärungen über die Zuweisung eines Schülers in die sonderpädagogischen Angebote im Bereich der besonderen Förderung entscheiden *und* bei der besonderen Förderung aus Sicht des Kantons keine Hürden bestehen, die abgebaut werden müssen. Der Votant bittet den Bildungsdirektor, folgende drei Fragen zu beantworten:

- Kann eine Gemeinde eigenständig festlegen, ob ein Kind in die Werkschule eingeteilt wird, oder bedarf es in jedem Fall eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst?
- 2014 versprach der Bildungsdirektor dem Rat, die Gemeinden zu einer aussagekräftigeren Zuteilung der Kinder in die Werkschule anzuregen. Wie beurteilt er den Erfolg?

- Kann der Bildungsdirektor dieses Postulat als Basis nehmen, um sich grundlegend mit der Organisation der Sekundarstufe (auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21) zu befassen?

Entweder es werden drei Schularten geführt und die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Leistungen eingeteilt, oder man belässt es bei einer Sekundarschule für alle. Bereits heute ist das System so durchlässig, dass die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Fächern unterschiedliche Niveaus besuchen. Verschiedene Gemeinden führen aus organisatorischen Gründen alle drei Schularten in einer Klasse, was mit unterschiedlichen Niveaufächern recht gut funktioniert. Separation und Integration haben beide ihre Vor- und Nachteile. Die Bildung wird sich allerdings noch stärker in Richtung Individualisierung entwickeln, und dies zu Recht. Die Digitalisierung macht auch hier einiges möglich. Deshalb kann die Oberstufe als eine Einheit geführt werden, oder sie kann in drei Schularten gegliedert sein. Aber – und das ist das grosse Aber: Wenn die Oberstufe schon in drei Schularten gegliedert ist, müssen die Kinder aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen der entsprechenden Stufe zugeteilt sein. Das ist heute nicht der Fall. Der Votant bittet den Rat, dieses parteiübergreifende Postulat zu unterstützen und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Regierung soll dazu eingeladen werden, sich mit der Sekundarstufe zu befassen. Das aktuell gelebte System ist nicht das Gelbe vom Ei und bedarf einer Überprüfung. Abschliessend gibt der Votant seine Interessenbindung bekannt: Er unterrichtet an einer Schule im Kanton Zug. Mit diesem Thema verfolgt er aber nicht per se ein persönliches Interesse.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen der Postulierenden ist eine Gesetzesänderung im Schulgesetz, damit Kinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren einer Kleinklasse oder einer Werkklasse zugeteilt werden können. Nach Gesetz ist es bereits heute möglich, dass Gemeinden mittels Abklärung beim SPD über eine Zuweisung in eine Kleinklasse entscheiden können. Ebenso steht es den Gemeinden frei, bei Bedarf eine Kleinklasse zu führen. Allerdings fallen die Kosten bei den Gemeinden an, der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Zum Glück bereiten nicht alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Schwierigkeiten. Aber wenige können eine Klasse ziemlich heftig durcheinanderbringen. Die Votantin ist selbst auf der Oberstufe tätig und kennt den Alltag mit den Jugendlichen sehr gut. Man kann noch so viel und immer wieder am Schulgesetz ändern, Tatsache bleibt, dass in den Schulzimmern ein gesellschaftliches Abbild besteht: Das Kind ist heute ein Projekt, das es mit allen verfügbaren Mitteln auf die Zukunft auszurichten gilt. Es wird bildungsmässig programmiert und auf Kurs gehalten, wenn nötig mit viel Nachhilfeunterricht. Da wird richtig investiert. In der Freizeit wird weiter am Potenzial des Nachwuchses gefeilt, auch da werden Erfolge erwartet. Bei Misserfolgen in der Schule werden die Lehrpersonen verantwortlich gemacht. Noten müssen gut dokumentiert sein und auch den rechtlichen Ansprüchen genügen, wenn sich Anwälte damit beschäftigen. Negative Erfahrungen werden möglichst verhindert, es könnte den Kindern ja schaden. Die Lebenskosten im Kanton Zug sind hoch. Bei den Kosten für die Betreuung der Kinder wird gespart. Das bedeutet, dass Kinder heute früh selbstständig sein müssen, d. h., sie sind auf sich selber gestellt, das Verhalten wird nicht reflektiert, und es fehlen die guten Vorbilder. Es handelt sich um eine Wohlstandsverwahrlosung – kleine Prinzessinnen und Prinzen mit grosser Selbstbestimmtheit; Kinder, die den Eltern über den Kopf wachsen. Psychiatrische Behandlungen von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Vor wenigen Tagen war der Zeitung «20 Minuten» zu entnehmen, dass 2017 rund 48'300 Kinder und Jugendliche in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis ambulant in Behandlung waren. Dieses Bild hat man, wenn

von verhaltensauffälligen Kindern gesprochen wird. Dass der Druck auf die Kinder einen Gegendruck verursacht, erklärt sich wahrscheinlich aufgrund der geschilderten Situation. All dies bedeutet, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht unbedingt nur bei Lernschwächen und Lernbehinderungen auszumachen sind. Sie sind auch nicht nur in den Realklassen zu finden. Die Heterogenität in den Klassen ist alles andere als einfach, wenn unterrichtet wird. Die Klassengrößen wurden durch den Rat erhöht. Diese Sparmassnahme verschärft die Problematik zusätzlich. Es wäre die Verantwortung der Gemeinden, für die richtigen Massnahmen zu sorgen. Es wird zu lange zugewartet und aufgeschoben. Es wäre der Rektor oder die Rektorin, die einen Entscheid herbeiführen und bei der Gemeinde die Gelder beantragen müssten. Dass die Gemeinden die Kosten möglichst tief halten wollen, ist verständlich. Sie wollen ja Steuern senken. Die Folgekosten, die dann bei jungen Erwachsenen anfallen, sind aber meist noch höher. Es liegt nun in der politischen Verantwortung der Gemeinden, Finanzen zu sprechen, wo sie nötig wären. In den Gemeinden werden dann auch unterschiedliche Massnahmen angewendet wie Time-out, Time-in, Schulinsel etc. Jede Gemeinde versucht, entsprechend ihren Bedürfnissen diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Hünenberg setzt auf das Familienklassenzimmer. Dies bedeutet, dass ein Elternteil am Mittwochmorgen zusammen mit dem Kind im Familienklassenzimmer anwesend sein muss. Diese Gruppe von Eltern und Kinder treffen sich in einem geschützten Raum und arbeiten mit einem Schulsozialarbeiter zusammen. Angesprochen sind Eltern der Primarstufe mit dem Ziel, dass sie an eine Verhaltensänderung herangeführt werden. Es erfolgt eine Empfehlung zur Teilnahme bei verhaltensauffälligen Kindern, und es braucht dann auch den Mut der Eltern, mitzumachen. Dieses Eingeständnis, dass sie als Eltern auch eine Verantwortung haben, ist der erste Schritt, um überhaupt etwas zu verändern. Die Eltern können sich austauschen und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen. Sie erleben ihre Kinder einen Morgen lang evtl. auf eine ganz andere Art. Sie haben einmal Zeit für ihr Kind bzw. Zeit, einen Morgen mit ihrem Kind zu verbringen. Es gilt, die Eltern in die Verantwortung miteinzubeziehen, wenn nicht freiwillig, dann mit einer Verpflichtung.

Bei diesem Postulat stellt sich folgende Frage: Wer entscheidet, wenn es unkompliziert sein sollte, über die Zuweisung in eine Kleinklasse oder Werkklasse? Wie viel Willkür ist bei der Zuteilung vorhanden, wenn keine Abklärung mehr gefordert ist und die Kosten dafür gespart werden? Mit dem Postulat wird das integrative Schulmodell hinterfragt. Ist man da wirklich auf dem richtigen Weg? Man hat entschieden, den Weg der Integration zu gehen. Es hat grosse Vorteile, aber man stösst an Grenzen. Da dieser Punkt im Postulat nicht im Zentrum steht, müsste ein anderer Vorstoss in die entsprechende Richtung erfolgen. Die ALG unterstützt aus diesem Grund die Nichterheblicherklärung des Postulats, doch sie erachtet es als wichtig, dass solche Themen aufs Tapet kommen und zu Debatten führen. Dies erlaubt es, ein wenig in die Schulen hineinsehen zu können und zu erkennen, wie sie heute funktionieren. Die gesellschaftliche Situation beschäftigt die ALG sehr stark.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, ist vermutlich ein Mitauslöser des Postulats. Er hat im Juli 2018 bei der Beantwortung einer Interpellation betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I ausgeführt, dass die Hürden für die Führung einer Werkklasse sehr hoch seien, da Jugendliche dieser nur mit einer schulpsychologisch abgeklärten Lernbehinderung zugewiesen werden können und man daher in der Gemeinde Unterägeri dazu gezwungen sei, die Werkklasse aufzuheben. Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, ist dies inzwischen geschehen. Werkklassen sind aber grundsätzlich für Lernbehinderte gedacht, nicht für verhaltensauffällige

Schülerinnen und Schüler. Diesbezüglich besteht ein Widerspruch im Postulat: Im Titel wird von verhaltensauffälligen Schülern gesprochen, im Text von Werkklassen. Die Aussage im Postulat, die Integration von verhaltensauffälligen Kindern könne die Lehrpersonen und den Klassenverband belasten, ist richtig. Die meisten Gemeinden haben in den letzten Jahren auf diese Situation auch reagiert. Es sind Angebote wie Schulinseln, Time-out- oder Time-in-Klassen entstanden, die ein rasches, unbürokratisches und zeitlich begrenztes Handeln ermöglichen, eben gerade ein Handeln ohne teure und komplizierte Abklärungsverfahren. Vertiefere Abklärungen erfolgen nur dann, wenn diese Interventionen nicht den gewünschten Erfolg zeigen und eine Sonderschulung geprüft werden muss. In diesen Fällen ist eine genauere Abklärung auch sinnvoll und angezeigt, weil solche Massnahmen dann nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Gemeinden einschneidend sind. Unterägeri führt seit 2015 eine Schulinsel. Auch wenn die Probleme damit nicht immer gelöst werden können, hat sie sich insgesamt doch bewährt. Im Schulgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, aber auch Kinder mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung speziell zu fördern. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass das Spektrum für diese besondere Förderung riesig ist. Alle diese Anspruchsgruppen in einer Klasse unterzubringen, macht wohl genauso wenig Sinn, wie für alle diese Gruppen eine eigene Kleinklasse zu bilden. Mit den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie mit den Schulinseln können dagegen gezielt Fördermassnahmen eingesetzt werden, und zwar mit einem einfachen, effizienten Verfahren und teilweise mit dem Verbleib oder mit einer möglichst raschen Rückführung in die Regelklasse. Die Gemeinden können zudem bei stark belasteten Klassen mit weiteren unterstützenden Massnahmen wie z. B. mit Klassenassistenzen oder mit der Anpassung der Klassengrösse reagieren. Es bestehen in den Gemeinden heute also genügend Möglichkeiten, um schnell und effizient zu handeln. Eine Überarbeitung des Schulgesetzes sowie der Reglemente und Verordnungen ist daher nicht unbedingt erforderlich. Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Parteiübergreifend haben sechs Kantonsratsmitglieder und elf Mitunterzeichner ein Problem geortet und ein Postulat eingereicht. Die Regierung benötigte ein ganzes Jahr, um zu Papier zu bringen, dass sie nichts ändern will. Sie will das Postulat nicht erheblich erklären und verhindert so, dass ein Problem diskutiert und zusammen mit dem Bildungsrat nach Lösungen gesucht wird. Der Regierungsrat wurde darum gebeten, zusammen mit dem Bildungsrat einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, damit das Instrument der Kleinklassen im Primarschulbereich und in den Werkklassen der Oberstufe ohne grosse Abklärungshürden genutzt werden kann. Der Kantonsrat darf diese Antwort oder diesen *Nicht-Willen*, etwas zu ändern, nicht einfach so akzeptieren. Er muss mittels Erheblicherklärung des Postulats der Regierung den Auftrag erteilen, die Sache genau anzuschauen und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Dabei soll der Regierungsrat mit dem Bildungsrat auch grundsätzlich hinterfragen, wie weit oder wie lange verhaltensauffällige Kinder integriert werden müssen. Ebenso muss geprüft werden, welche Instrumente oder gesetzlichen Freiräume den Gemeinden gegeben werden können, damit auf langwierige psychologische Abklärungen verzichtet werden kann, um Kinder Werk- und Kleinklassen zuzuteilen. Diese Klein- und Werkklassen dürfen auch durchlässig sein. Wichtig wäre aber, dass das Thema genau angeschaut und zusammen mit dem Bildungsrat eine allfällige Lösung

zur Unterbreitung im Kantonsrat vorbereitet wird. Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat mangelhaft oder gar nicht auf das Postulat eingeht. Die Grundfrage der Postulanten lautet, ob durch die Schaffung von Kleinklassen oder Werkklassen den speziellen Anforderungen verhaltensauffälliger Kinder unterstützend entsprochen werden kann und ob dadurch auch die Lehrpersonen entlastet werden können. Zu dieser Frage sind in der Antwort der Regierung keine Hinweise zu finden. Statt darauf einzugehen, macht der Regierungsrat ein Wortspiel mit den beiden Begriffen «Lernbehinderung» und «Verhaltensauffälligkeit» und führt entsprechende Erklärungen auf. In seiner Antwort geht der Regierungsrat so weit, dass er Aussagen bezüglich späterer Beeinträchtigung bei der Laufbahnentwicklung macht. Es ist davon auszugehen, dass die Laufbahntwicklungsmöglichkeiten der verhaltensauffälligen Jugendlichen gemeint sind. Alle wollen doch das Beste für ihre Kinder, ob verhaltensauffällig oder nicht. Verhaltensauffällig können auch in der Oberstufe «noch» Jugendliche sein, die einfach nicht wollen oder nicht können. Wenn jemand nicht lernen will oder keine Anzeichen für eine Integration in die Klasse zeigt, hat der Votant wenig Verständnis, wenn mit der Bezeichnung «laufbahnbestimmend» argumentiert wird. Wenn jemand nicht kann, müssen entsprechende schlanke Instrumente zur Verfügung stehen, um diese Schüler bestmöglich und am bestmöglichen Ort zu unterrichten. Es steht auch nicht fest, dass ein Besuch der Werk- oder Kleinklasse immer bedeutet, dass ein Schüler keine angemessene Lehrstelle finden kann. Auch diese Jugendlichen haben Anspruch auf Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle und werden diese auch bekommen. Die Schule hat die Aufgabe, die Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern. Wenn ein Schüler dies durch eine auffällige Art nicht kann (oder eben nicht will), sollte es möglich sein, so darauf zu reagieren, dass die anderen Schüler, die wollen und können, nicht davon betroffen sind.

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort die Verantwortung für die Umsetzung – d. h. die Zuweisung in Werk- und Kleinklassen – an die Gemeinden weiter. Wie auch Zari Dzaferi gesagt hat, gibt es diese Klassen nicht mehr. Die Gemeinden scheuen sich, entsprechende Werk- oder Kleinklassen zu führen, vielleicht auch, weil es zu wenig Schüler gibt und dadurch die Kosten ins Gewicht fallen.

Die Postulanten fordern eine Abklärung der Regierung zur Unterstützung der Gemeinden, damit aus der eher theoretisch vorhandenen Möglichkeit auch eine praktikabel umsetzbare Anleitung – oder wie die Postulanten es nennen «Instrumente» – entstehen kann, ohne dass Zuweisungsentscheide extrem langwierige, teure Prozesse und Abklärungen verlangen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Erheblicherklärung des Postulats.

Anastas Odermatt hat das Postulat mitunterzeichnet. Er wurde nämlich in Steinhäusern zu diesem Thema immer wieder angesprochen. Klein- und Werkklassen seien nicht mehr möglich, hiess es. Der Votant wusste darüber nicht Bescheid, so dass das Postulat gelegen kam, damit das Thema aufgegriffen wird. Im Gegensatz zum Vorredner kam der Votant zum Schluss, dass es für die Gemeinden möglich ist, Klein- und Werkklassen zu führen. Es gibt einen klaren Ablauf, und der Kanton greift nicht allzu tief in die gemeindliche Bildungshoheit ein. Wie es aussieht, handelt es sich primär um eine Kostenfrage bei den Gemeinden. Ein Rektor muss halt bestimmen, dass mehr Kinder in Kleinklassen unterrichtet werden. In seiner Antwort kommt der Regierungsrat im Fazit unter dem dritten Punkt zum Schluss: «Bei der besonderen Förderung bestehen aus Sicht des Kantons keine Hürden, die ab-

gebaut werden müssen. Auch werden keine kantonalen Vorgaben für langwierige und kostenintensive Abklärungen gemacht, die die gemeindlichen Schulen für das Zuteilen von Kindern in Kleinklassen durchlaufen müssen.» Das ist keine Wortspielerei. Es handelt sich einfach um zwei Einteilungen. Schlussendlich kommt es darauf an, wie viel die Gemeinden in zusätzliche Fördermassnahmen investieren möchten. Jeder, der das Gefühl hat, Integration sei günstiger als etwas anderes, irrt sich. Integration kostet und soll auch etwas kosten dürfen, denn es geht um die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb sieht der Votant keinen Anlass, das Postulat erheblich zu erklären. Seine Fragen wurden beantwortet.

Ralph Ryser bezieht sich auf Kleinklassen und verweist auf das Ablaufschema. Der Weg, bis ein Schüler in der Primarschule lernzielangepasst werden kann, ist viel zu lange. Nachdem das Kind zu Beginn der Primarschule erfasst wird, wird es dann vier Monate speziell gefördert. Wenn sich die Leistungen in dieser Zeit nicht bessern, kann das Kind, sofern die Eltern einverstanden sind, beim SPD angemeldet und abgeklärt werden. Das alles dauert dann mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr, viel zu lange. Für das Kind heisst das, dass es in dieser Zeit den gleichen Unterrichtsstoff und die gleichen Prüfungen machen muss. Bei den Prüfungen kann es sein, dass das Kind alles Einser oder Zweier in den Prüfungen einfängt und durch diesen Umstand sogar negativ aufzufallen beginnt, weil es überfordert ist. Je nach IQ bekommt es den Status «lernbehindert». Dann werden die Lernziele in einzelnen oder allen Fächern mit Noten aufs neue Semester angepasst, d. h., das Kind bekommt in diesen Fächern keine Noten mehr, sondern einen Lernbericht. Der Unterrichtsstoff und jede Prüfung für diese Kinder werden ihrem Niveau angepasst, da sie dem normalen Unterricht nicht folgen können. Das bedeutet massiven Mehraufwand für die Lehrperson und den oder die Heilpädagogin. Wenn diese Kinder aber nicht verhaltensauffällig sind, sind sie gut in die Klasse integriert. Die oder der Schulische Heilpädagoge, der die Klassenperson begleitet, hat daher wenig bis keine Zeit, sich den normal oder speziell begabten Kindern anzunehmen. Deshalb kommen diese im Verhältnis zu den lernzielangepassten Kindern zu kurz. Sollte an diesem Modell festgehalten werden, sind die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogen zu stärken oder zu überdenken. Früher gab es Bezeichnungen wie Kleinklasse/Einführungsklasse. Normal begabte Kinder absolvieren die erste Klasse in zwei Jahren, da sie noch nicht schulbereit sind. Der Kleinklasse B wurden lernbehinderte Schüler zugeteilt, der Kleinklasse C verhaltensauffällige Schüler und der Kleinklasse D Kinder ohne Deutschkenntnisse. Letztere gibt es heute immer noch, und sie wird DAZ-Klasse genannt. Die Kleinklassen A bis C sind leider verschwunden. Die Postulanten sind der Überzeugung, dass die Schulkinder ohne unnötig teure und komplizierte Verfahren Kleinklassen und Werkklassen zugeteilt werden sollten. Dies soll mit Überweisung des Postulats erreicht werden.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** äussert sich chronologisch zu den Voten. Zu Zari Dzaferi: Er hat auf die Schülerzahlen nach Schularten auf der Oberstufe gemäss der Kleinen Anfrage 2014 verwiesen. Damals musste noch eine Ad-hoc-Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt werden, um die Zuweisungen zu eruieren. Deshalb haben einzelne Gemeinden auch gefehlt. Mittlerweile sind diese Daten standardmässig auf der Statistik-Webseite des Kantons verfügbar. Während im Jahr 2014 50 Werkschüler und 736 Realschüler zu verzeichnen waren, so waren es 2018 33 Werkschüler und 778 Realschüler. Das sind die Zahlen per 15. November 2018. Die Grundkohorte ist also einigermaßen stabil geblieben, der Anteil der Werkschulzuweisungen ist in den letzten vier Jahren aber rückläufig gewesen.

Zu den drei Fragen von Zari Dzaferi: In der zweiten Frage erkundigt er sich, was 2014 geschah, nachdem bei der Analyse der jährlichen Zuweisungsentscheide im Bildungsrat festgestellt wurde, dass es keine Werkschüler mehr gibt. Damals hat der Bildungsdirektor im Auftrag des Bildungsrats als dessen Präsident sämtliche Gemeinden angeschrieben und diesen mitgeteilt, sie müssten mehr achtgeben, dass lernbehinderte Kinder den Werkschulen zugeteilt würden, aber durchaus in die Realschule integriert werden können. In den Gemeinden hatte sich die Praxis eingeschlichen, Kinder trotz Lernbehinderung bei der Integration in die Realschule als Real- und nicht als Werkschüler zu kennzeichnen. Das hat sich dann für ein Jahr verbessert. Doch von diesem guten Zustand im Jahr 2015 ist man wieder in den Sinkflug geraten. Nachdem geklärt war, dass auch integrierte Werkschüler Werkschüler sind, muss es damit zusammenhängen, dass weniger Lernbehinderungen identifiziert und mit dem SPD abgeklärt wurden.

Zur ersten Frage: Zari Dzaferi hat gefragt, ob es für jede Werkschulzuweisung eine Abklärung durch den SPD benötige. Ja, das ist so. Es braucht den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes zwingend. Allerdings muss das nicht beim Übertrittsverfahren erfolgen. Wenn die Lernbehinderung in der ersten oder zweiten Primarklasse festgestellt wurde, wächst sie natürlich mit. Das ist das Merkmal einer Lernbehinderung: Sie ist nicht der Entwicklung geschuldet und wächst sich nicht aus mit den Jahren, sondern es handelt sich um eine bleibende Diagnose.

Zur dritten Frage, ob die Regierung das Postulat für eine generelle Überprüfung der Oberstufe nutzen könne: grundsätzlich ja. Allerdings ist dabei auch das Stichwort Auftragsanalyse zu erwähnen. Der Bildungsdirektor kommt bei den Rückmeldungen zu den weiteren Voten darauf zurück. Der Regierungsrat hatte keine Gesetzesänderung im Auge, denn das Postulat war seiner Ansicht nach mehr auf den Vollzug einer gegebenen Gesetzeslage ausgerichtet, also auf die Reglements- und Verordnungsstufe gemünzt. Wenn man die Werkklassen für nicht lernbehinderte Schülerinnen und Schüler öffnen möchte, müsste man § 30 Abs. 2 im Schulgesetz anpassen. Dort ist bestimmt, dass die Werkschule ausschliesslich den lernbehinderten Kindern vorbehalten ist. Sollte der Rat das Postulat erheblich erklären, ist der Fächer zu öffnen. Dieser Punkt muss dann geprüft werden und mit einer Gesetzesrevision ins Parlament gebracht werden. Das kann dann nicht der Bildungsrat tun, dieser kann nur Änderungen im Schulreglement beschliessen.

Zum Votum von Rita Hofer: Der Bildungsdirektor ist mit allem einverstanden, er hat allerdings ein wenig Mühe mit der Aussage, die Postulanten würden das integrative Schulmodell grundsätzlich hinterfragen. Es gibt wohl immer ein Spannungsverhältnis zwischen Integration und Differenzierung oder Separation, das immer auch ein Stück weit verhandelt werden muss. Das Postulat ist nicht als kategorische Absage an die integrative Schule zu sehen, sondern als Beitrag zum Ringen zwischen den zwei Polen Differenzierung und Integration. Der Bildungsdirektor würde die Postulanten ein wenig in Schutz nehmen und ihnen nicht die fundamentale Absicht, die Entwicklungen im Schulwesen in den letzten Jahren rückgängig machen zu wollen, unterstellen. Zari Dzaferi hat in seinem Votum auch erwähnt, dass es Gefässe gibt, die separativ gut sind, aber auch solche, die integrativ gut funktionieren.

Zu Beat Iten, dem selbstdeklarierten Mitauslöser dieses Postulats: Er hat einen Punkt herausgestrichen, der bei der Beurteilung des Postulats wichtig ist – Verhalten ist nicht dasselbe wie Lernbehinderung. Verhalten kann sich wieder bessern, Lernbehinderungen bleiben und wachsen sich in der Entwicklung nicht heraus, da es sich um physische Beeinträchtigungen handelt.

Zum Votum von Thomas Werner: Der Bildungsdirektor kommt zurück auf die Auftragsklärung. Die Regierung hat sich vertieft damit auseinandergesetzt, ob es in den bestehenden Reglementen und Verordnungen irgendwelche bürokratischen

oder schon fast schikanösen Bestimmungen gibt. Doch sie konnte keine finden. Die aktuellen Gesetze können nach Ansicht des Bildungsdirektors, des Bildungsrats und natürlich auch der Regierung fair vollzogen werden.

Zu Urs Andermatt: Er wirft der Regierung vor, sie hätte nicht verstanden, worum es den Postulanten geht, und den Auftrag nicht ausgeführt. Das ist nicht ganz nachvollziehbar, der Bildungsdirektor ist anderer Meinung. Auf den Titel und die Gesetzeslage hat er bereits hingewiesen. Wie Urs Andermatt angemerkt hat, ist es richtig, dass auch Werkschüler Lehrstellen finden können. Die Werkschullehrer haben das früher sehr gut gemacht. Sie konnten mit den Jugendlichen sehr gut umgehen und haben mit Betrieben des Vertrauens zusammengearbeitet, denen sie die Schülerinnen und Schüler – meistens waren es Schüler – vermitteln konnten. Eine Laufbahnbestimmung entsteht nicht durch die Zuweisung in die Werkschule, sondern durch die zwingend vorangehende Diagnose «lernbehindert», die im Zeugnis ausgewiesen wird. Dort ist dann bei einem oder mehreren Fächern vermerkt: Lernzielanpassung, keine Note, Lernbericht. Das ist der Code für «lernbehindert».

Weitere Liberalisierungen für die Gemeinden sind eigentlich nicht möglich im Bereich Kleinklassen. Der Bildungsdirektor hat das etwas drastische Bild schon am Montag in der Fraktionssitzung verwendet: Man kann das Pferd nur zur Tränke führen, saufen muss es dann selber. Wenn man die Gemeinden zwingen will, Kleinklassen zu führen, dann müsste man das ins Gesetz schreiben. Dort steht aber, dass die Gemeinde Kleinklassen führen *kann*. Es ist also der Entscheid der Gemeinde, des Rektors, und entsprechend entzieht sich das bei der aktuellen Gesetzeslage dem Einflussbereich des Kantons.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass beim Verhalten und bei der Möglichkeit, Auffälligkeiten mit Kleinklassen zu begegnen, alles klar ist. Die Gemeinden können nicht noch mehr Freiheiten bekommen. Der Aspekt Werkklasse ist über die Lernbehinderungen gegeben. Wenn der Rat hier etwas ändern möchte, müsste die Regierung den Auftrag erhalten, das Gesetz anzupassen, denn zusätzliche Lernbehinderungen können nicht generiert werden.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 28 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

286 Nächste Sitzungen

- Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr: Kurzsitzung
- Donnerstag, 12. Dezember 2019, 8.30 Uhr: voraussichtlich Halbtages-sitzung (mit gemeinsamem Mittagessen)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>